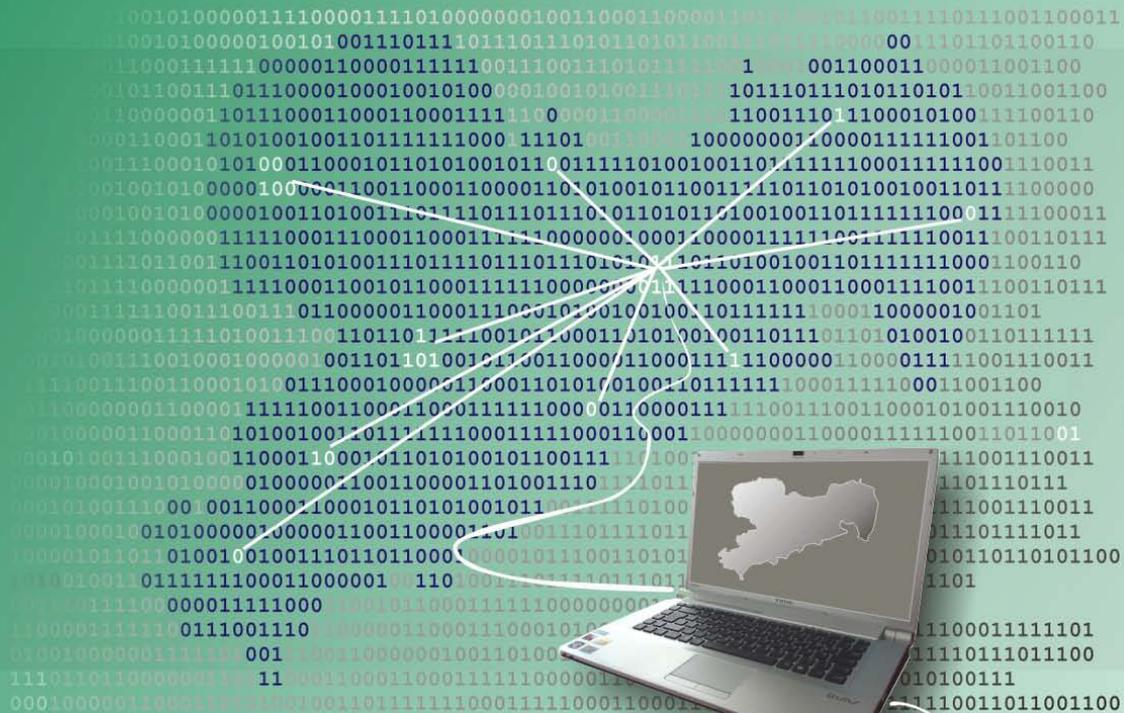




Leistungskatalog des GDI-Servicezentrums (GSZ)

Version 1.1



Stand des Dokuments

Version: 1.1 vom 25. September 2013

Copyright

Der Leistungskatalog des GDI-Servicezentrums (GSZ) ist urheberrechtlich geschützt. Jede – auch auszugsweise – Verwendung von Inhalten des Leistungskataloges des GDI-Servicezentrums (GSZ) bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis des Herausgebers. Alle Rechte zur Veröffentlichung sowie des Nachdruckes und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten. Dies gilt auch für Auszüge aus diesem Dokument.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Übersichten | 4 |
| Abbildungen..... | 4 |
| Anhänge | 4 |
| 1 Zielstellung, Inhaltübersicht..... | 5 |
| 2 Leistungsabnehmer..... | 6 |
| 3 GDI-Servicezentrum (GSZ)..... | 7 |
| 3.1 Organisation des GSZ | 7 |
| 3.2 Servicedesk im GSZ | 8 |
| 4 Leistungen..... | 11 |
| 4.1 Aufbau der Leistungsbeschreibung | 11 |
| 4.2 Art und Weise der Leistungserbringung | 13 |
| 4.3 Leistungen für Nutzer..... | 14 |
| 4.3.1 Geoportalanwendung (GPA) | 14 |
| 4.3.2 Geodatenrecherche (GDR)..... | 18 |
| 4.3.3 Geodatendienste (GDD) | 20 |
| 4.4 Leistungen für geodatenhaltende Stellen | 23 |
| 4.4.1 Geoportal (GP)..... | 23 |
| 4.4.2 Geoviewer (GV) | 24 |
| 4.4.3 Geodiensteserver (GD)..... | 27 |
| 4.4.4 Metadatenkatalog (MK) | 31 |
| 4.4.5 Geodienstesecurity (GS) | 34 |
| 4.4.6 Geodienstemonitoring (GM) | 38 |
| 4.4.7 Geodatenaufbereitung (GA) | 39 |
| 4.4.8 Beratungsleistungen (BL) | 40 |
| 5 IT-Infrastruktur..... | 42 |
| 5.1 E-Government-Basiskomponente Geodaten (GeoBAK) | 42 |
| 5.2 Betrieb der GeoBAK | 42 |
| 5.3 IT-Sicherheit..... | 43 |
| 6 Bereitstellung von Leistungen | 44 |
| 6.1 Abruf, Stornierung und Änderung einer Leistung | 44 |
| 6.2 Abschluss und Vollzug von Leistungsvereinbarungen | 47 |
| 6.3 Eskalationsmanagement..... | 47 |
| 6.4 Störungsmanagement..... | 48 |
| 7 Verfahren zur Änderung des Leistungskatalogs | 50 |
| 8 Referenzdokumente | 51 |

Übersichten

| | | |
|---------------|--|----|
| Übersicht 1: | Übersicht über die Inhalte des Leistungskatalogs | 5 |
| Übersicht 2: | Beschreibung der einzelnen Kategorien von Anliegen | 9 |
| Übersicht 3: | Kommunikation mit dem Servicedesk | 10 |
| Übersicht 4: | Servicezeiten des Servicedesk | 10 |
| Übersicht 5: | Vorlage zur Beschreibung einer Leistung | 13 |
| Übersicht 6: | Art und Weise der Leistungserbringung | 13 |
| Übersicht 7: | Leistungsbereich Geoportalanwendungen | 18 |
| Übersicht 8: | Leistungsbereich Geodatenrecherche | 20 |
| Übersicht 9: | Leistungsbereich Geodatendienste | 22 |
| Übersicht 10: | Leistungsbereich Geoportal | 24 |
| Übersicht 11: | Leistungsbereich Geoviewer | 27 |
| Übersicht 12: | Leistungsbereich Geodiensteserver | 31 |
| Übersicht 13: | Leistungsbereich Metadatenkatalog | 34 |
| Übersicht 14: | Leistungsbereich Geodienstesecurity | 38 |
| Übersicht 15: | Leistungsbereich Geodienstemonitoring | 39 |
| Übersicht 16: | Leistungsbereich Geodatenaufbereitung | 40 |
| Übersicht 17: | Leistungsbereich Beratungsleistungen | 41 |
| Übersicht 18: | Systemeigenschaften der GeoBAK | 42 |
| Übersicht 19: | Leistungsparameter für den Betrieb der GeoBAK 2.0 auf der E-Government- Plattform | 43 |
| Übersicht 20: | Support Level | 48 |
| Übersicht 21: | Reaktionszeiten | 49 |
| Übersicht 22: | Kommunikationswege bei der Änderung des Leistungskatalogs | 50 |

Abbildungen

| | | |
|---------------|---|----|
| Abbildung 1: | Rollen bei der Inanspruchnahme von Leistungen des GSZ | 6 |
| Abbildung 2: | Komponentendiagramm zur Umsetzung des Mediator-Konzepts in der GDI Sachsen | 7 |
| Abbildung 3: | Bearbeitung von Anliegen | 8 |
| Abbildung 4: | Darstellung der Typen von Anliegen | 9 |
| Abbildung 5: | Grundsätzlicher Aufbau der Leistungsbeschreibung | 11 |
| Abbildung 6: | Leistungsbereiche des GSZ | 12 |
| Abbildung 7: | Verkettung von Leistungen | 12 |
| Abbildung 8: | Vom Leistungsabnehmer abgerufene Leistung am Beispiel eines Radwegenetzes ... | 44 |
| Abbildung 9: | Erstmaliger Abruf von Leistungen | 45 |
| Abbildung 10: | Stornierung von Leistungen | 46 |
| Abbildung 11: | Behebung von Störungen | 49 |

Anhänge

| | |
|-----------|--|
| Anhang 1: | Checkliste für die erstmalige Inanspruchnahme von Leistungen |
| Anhang 2: | Muster der Leistungsvereinbarung |

1 Zielstellung, Inhaltübersicht

Der Leistungskatalog des GDI-Servicezentrums (GSZ) beschreibt sämtliche Leistungen des GSZ, die im Rahmen der GDI Sachsen (und insbesondere bei der Umsetzung von INSPIRE¹) von Dritten (nachfolgend als **Leistungsabnehmer** bezeichnet) in Anspruch genommen werden können. Der Leistungskatalog ist an die in ITIL[®] definierten Grundsätze zum IT-Service-Management angelehnt.

| Inhalte | Kapitel |
|---|---------|
| Beschreibung des GSZ, insbesondere des Servicedesks als zentrale Schnittstelle zu den Anforderungen der Leistungsabnehmer | 3 |
| Beschreibung der beim GSZ abrufbaren Leistungen | 4 |
| Beschreibung der IT-Infrastruktur und deren Qualitätsparameter | 5 |
| Verfahren zur Bereitstellung von Leistungen | 6 |

Übersicht 1: Übersicht über die Inhalte des Leistungskatalogs

Fachlich liegen dem Leistungskatalog das Betriebsmodell der GDI Sachsen und die dazugehörigen Betriebskonzepte zugrunde, d. h. das Leistungsangebot ist auf die dort bestimmten prozessualen Anforderungen abgestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei das im Betriebsmodell beschriebene Mediator-Konzept (vgl. Betriebsmodell [2], Kapitel 3.5).

¹ Die „Infrastructure for Spatial Information in the European Community (INSPIRE)“ ist eine Initiative der Europäischen Kommission mit dem Ziel, eine gesamteuropäische übergeordnete Geodateninfrastruktur zu schaffen. Rechtsgrundlage ist die INSPIRE-Richtlinie [1].

2 Leistungsabnehmer

Der Leistungskatalog richtet sich an die als „**Leistungsabnehmer**“ bezeichneten natürlichen und juristischen Personen im Freistaat Sachsen. Der Kreis der Leistungsabnehmer bestimmt sich wie folgt:

Leistungsabnehmer sind sämtliche natürliche und juristische Personen, die (im Sinne der DIN EN ISO 8402) „Empfänger“ einer Leistung des GSZ sind. Leistungsabnehmer nehmen die Leistungen in Anspruch, indem sie diese in eigene Geschäftsprozesse integrieren und auf diese Art und Weise eigene Prozessziele erreichen bzw. eigene Aufgaben erledigen.

Der Begriff der Leistungsabnehmer referenziert auf die im Betriebsmodell der GDI Sachsen [2] beschriebenen Rollen **Nutzer (N)** und **geodatenhaltende Stelle (ghS)**. Beide Rollen unterscheiden sich

- im Hinblick auf die Art und Weise, wie eine oder mehrere Leistungen des GSZ in die eigenen Geschäftsprozesse integriert werden sowie
- hinsichtlich der über die Leistungsanspruchnahme zu erreichenden eigenen Ziele.

Abbildung 1 veranschaulicht die Unterschiede beider Rollen.



Abbildung 1: Rollen bei der Inanspruchnahme von Leistungen des GSZ

3 GDI-Servicezentrum (GSZ)

3.1 Organisation des GSZ

Die Aufgaben des GSZ werden nach Maßgabe der Bestimmungen von § 7 Abs. 3 bis 5 des Gesetzes über die Geodateninfrastruktur im Freistaat Sachsen (Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz – SächsGDIG) vom 05.06.2010, SächsGVBl. S. 134, durch den **Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)** wahrgenommen. Im Einzelnen sind dies folgende gesetzliche Aufgaben:

- a) Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern bei der Koordination des Betriebs der GDI Sachsen,
- b) Steuerung und Überwachung der technischen Funktionsfähigkeit der GDI Sachsen,
- c) Bereitstellung des landesweiten Metadateninformationssystems und der zentralen Netzdienste sowie Betrieb des Geoportals Sachsen und
- d) Bereitstellung von dezentralen Netzdiensten für ghS, soweit diese keine eigenen Netzdienste aufbauen.

Aus Prozesssicht wird das GSZ durch die gleichnamige Rolle im Betriebsmodell [2] beschrieben. Diese Rolle wird im Hinblick auf das Verhältnis zu den ghS im Mediator-Konzept (vgl. Kapitel 3.5 des Betriebsmodells [2]) konkretisiert. Im Sinne des Mediator-Konzepts (das auf die Regelung in § 7 Abs. 5 SächsGDIG zurück geht) macht das GSZ dezentrale Komponenten, die jedoch an zentraler Stelle bereitgestellt werden, für die ghS verfügbar. Damit werden die ghS in die Lage versetzt, im Rahmen der GDI Sachsen eigene Aufgaben vollständig wahrzunehmen (Abbildung 2).

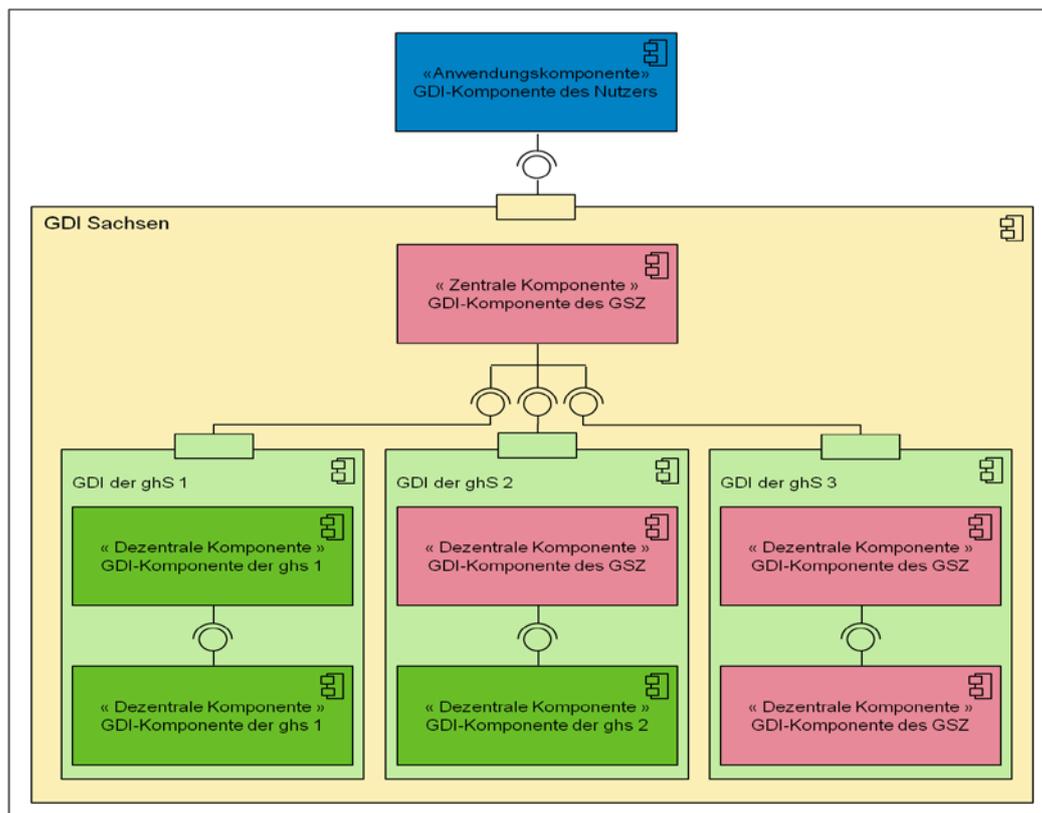


Abbildung 2: Komponentendiagramm zur Umsetzung des Mediator-Konzepts in der GDI Sachsen

Abbildung 2 verweist auf IT-Komponenten. Insofern besteht der Kern der Erledigung der oben genannten GDI-Aufgaben darin, an zentraler Stelle die entsprechenden IT-Komponenten für die GDI Sachsen zu betreiben. Dies erfolgt im Rahmen der fachlichen Verantwortlichkeit des GeoSN für die E-Government-Basiskomponente Geodaten (→ Kapitel 5.1).

3.2 Servicedesk im GSZ

Der Servicedesk im GSZ ist die einheitliche und zentrale Anlaufstelle (Single point of contact) für alle Störungsmeldungen, Serviceanfragen und Kommentare (Anliegen [engl. Issues]) an das GSZ. Alle Anliegen werden im Servicedesk in einem Ticket-System erfasst. Anschließend koordiniert und steuert der Servicedesk die Bearbeitung aller Anliegen bis hin zu ihrer Lösung (Abbildung 3). Die Steuerung der Bearbeitung erfolgt über das Ticket-System. Die einzelnen Anliegen werden nach Art und Ziel vier verschiedenen Typen zugeordnet (Abbildung 4).

Neben der Annahme und Steuerung von Anliegen gibt der Servicedesk eine schnelle und kurzfristige Hilfestellung bei einfachen Anfragen im Sinne eines 1st-Level-Supports. Die Bearbeitung von Anliegen durch den Servicedesk wird durch den kontinuierlichen Aufbau einer Wissensdatenbank (Service Knowledge Management System) unterstützt. Sofern Anliegen komplexer Natur sind, werden sie vom Servicedesk an den 2nd-Level-Support weitergeleitet. Dieser leitet die Anliegen, wenn es erforderlich ist, an den 3rd-Level-Support weiter.

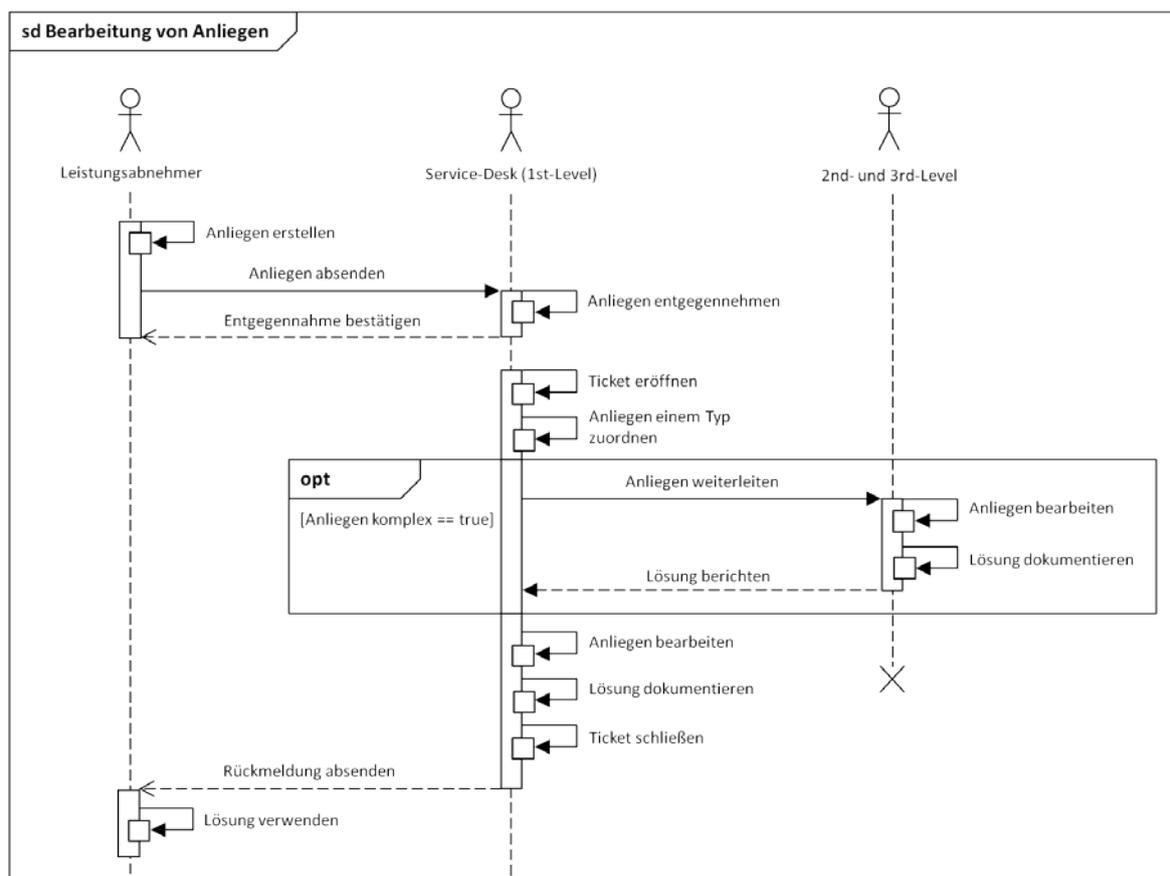


Abbildung 3: Bearbeitung von Anliegen

Der Servicedesk des GSZ nutzt für die Abwicklung seiner Serviceprozesse das Ticket-System OTRS ITSM, Version 3.2.

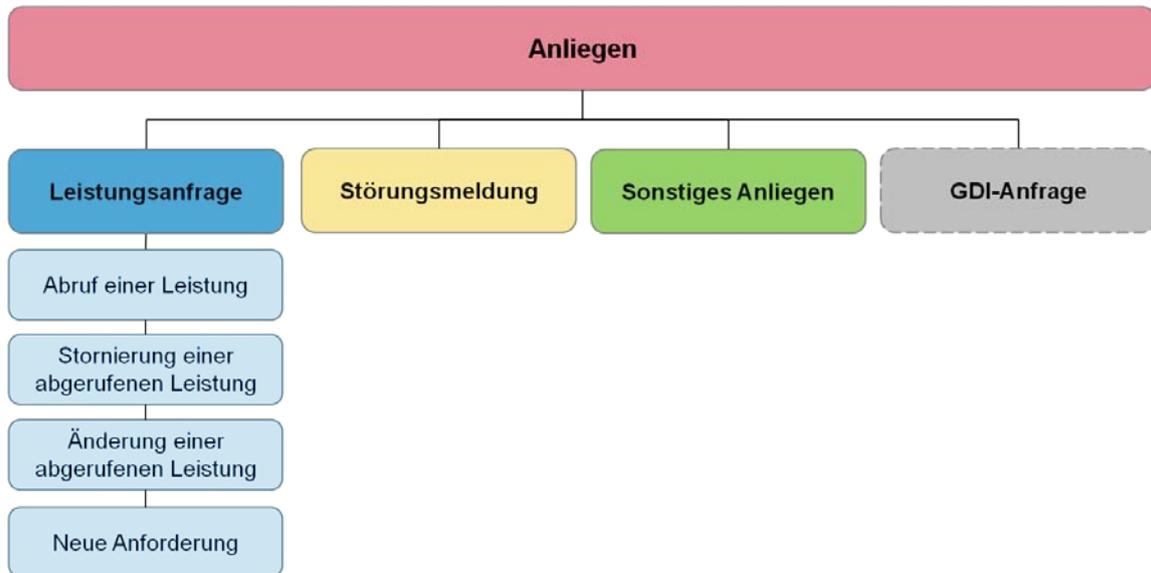


Abbildung 4: Darstellung der Typen von Anliegen

Übersicht 2 beschreibt die in Abbildung 4 dargestellten Kategorien.

| Typ | Untertyp | Beschreibung |
|--------------------|-------------------------------------|---|
| Leistungsanfrage | Abruf einer Leistung | Das Anliegen zielt auf den <u>erstmaligen</u> Abruf von Leistungen, die in Kapitel 4.3 und 4.4 beschrieben sind. Soweit vorgesehen, erfolgt anschließend der Abschluss einer Leistungsvereinbarung oder die Erweiterung der Service Level einer bestehenden Leistungsvereinbarung (→ Nachtrag). |
| | Stornierung | Das Anliegen zielt auf eine Beendigung der Inanspruchnahme von Leistungen, die in Kapitel 4.3 und 4.4 beschrieben sind. |
| | Änderung einer abgerufenen Leistung | Das Anliegen zielt auf die Änderung einer bereits abgerufenen Leistung, die in Kapitel 4.3 und 4.4 beschrieben ist und auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung vom GSZ erbracht wird. Dabei bleiben die vereinbarten Service Level unverändert. |
| | Neue Anforderung | Das Anliegen zielt auf neue Leistungen, deren Bereitstellung vom GSZ erwartet wird und die nicht im Leistungskatalog beschrieben sind. |
| Störungsmeldung | | Es wird ein Ereignis gemeldet, das einer Störung entspricht. |
| Sonstiges Anliegen | | Bei diesen Anliegen handelt es sich insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ um Hilfestellungen, die nicht anhand der FAQs beantwortet werden konnten, ▪ um einfache Auskunftersuchen oder ▪ um sonstige Kommentare. |
| GDI-Anfragen | | Anliegen werden dem Typ „GDI-Anfragen“ zugeordnet, wenn sie die Steuerung und Koordination der GDI Sachen betreffen. Diesem Typ sind keine Leistungen des Leistungskatalogs zugewiesen. |

Übersicht 2: Beschreibung der einzelnen Kategorien von Anliegen

Für die Übermittlung von Anliegen an den Servicedesk stehen folgende Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung (Übersicht 3).

| Kommunikation | Art |
|---|--|
| Telefon | + 49 351 - 82 83 8420 |
| Fax | + 49 351 - 82 83 6400 |
| E-Mail | servicedesk@geosn.sachsen.de |
| Webkommunikationsplattform ² | <ul style="list-style-type: none"> ▪ servicedesk.geosn.sachsen.de ▪ www.geosn.sachsen.de/servicedesk/ |
| Sprache | Deutsch |

Übersicht 3: Kommunikation mit dem Servicedesk

Übersicht 4 enthält die Servicezeiten des Servicedesks.

| Kontakt | Wochentag | Servicezeiten |
|---|--|---|
| Annahme von Anliegen über Telefon | Montag bis Donnerstag | 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| | Freitag | keine |
| | Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage im Freistaat Sachsen | keine |
| Annahme von Anliegen über Fax, E-Mail, Webkommunikationsplattform | Montag bis Sonntag, einschl. gesetzlicher Feiertage im Freistaat Sachsen | 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr |

Übersicht 4: Servicezeiten des Servicedesks

² Die Webkommunikationsplattform steht ab dem 01.10.2013 zur Verfügung.

4 Leistungen

4.1 Aufbau der Leistungsbeschreibung

Die vom GSZ angebotenen Leistungen werden nachfolgend insbesondere im Hinblick auf

- das für den Leistungsabnehmer zu erwartende Ergebnis,
- die persönlichen und technischen Einschränkungen,
- die vom Leistungsabnehmer zu berücksichtigenden Nutzungsbedingungen bei der Verwertung des Ergebnisses,
- die der Leistung zugrunde liegenden technischen Standards sowie
- die vom Leistungsabnehmer zu erbringenden Voraussetzungen und Mitwirkungsleistungen

beschrieben.

Die einzelnen Leistungen werden Leistungsbereichen zugeordnet. Die Zuordnung ist in der Regel von den verwendeten IT-Komponenten (vgl. Kapitel 5.1) abhängig. Die Leistungsbereiche unterscheiden sich in Leistungen für Nutzer und geodatenhaltende Stellen. Leistungen werden einem bestimmten Leistungstyp zugeordnet, der die jeweilige Leistung auf der Übersichtsebene beschreibt. In bestimmten Fällen sind im Hinblick auf das für den Leistungsabnehmer zu erwartende Ergebnis weitere Unterscheidungen notwendig. In diesen Fällen werden Varianten zu den Leistungstypen beschrieben. Abbildung 5 stellt den grundsätzlichen Aufbau der nachfolgenden Leistungsbeschreibung dar.

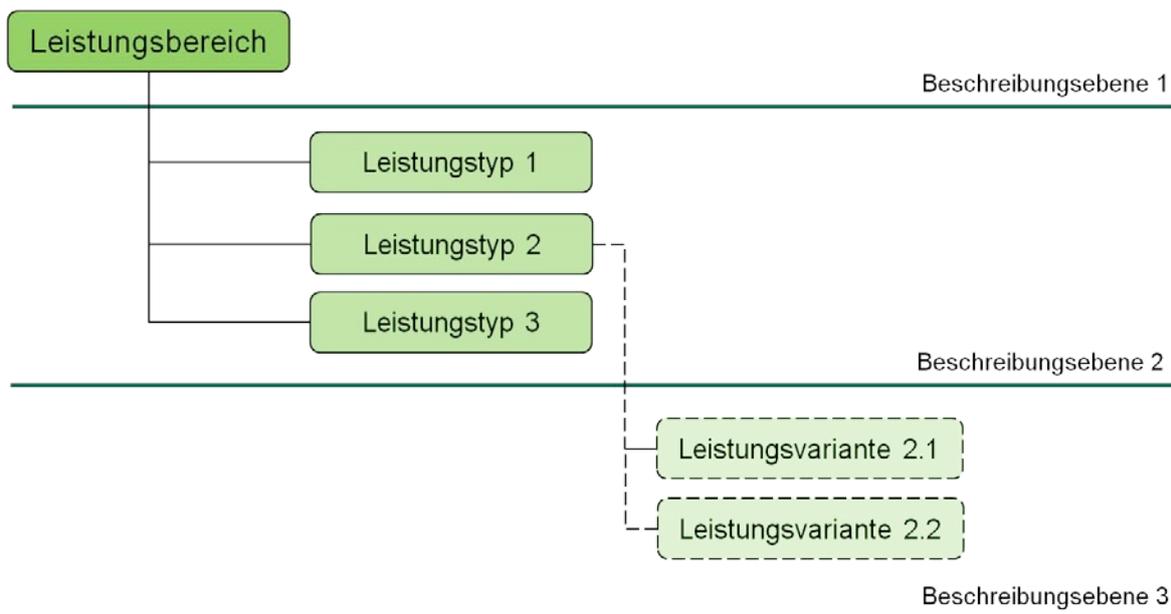


Abbildung 5: Grundsätzlicher Aufbau der Leistungsbeschreibung

Die Zuordnung von Leistungstypen zu Leistungsbereichen erhöht die Übersichtlichkeit für die Leistungsabnehmer. Somit kann sich der Abnehmer schnell orientieren und gezielt Leistungen nachschlagen. Die nachfolgende Abbildung 6 stellt die beim GSZ verfügbaren Leistungsbereiche des GSZ übersichtlich dar.

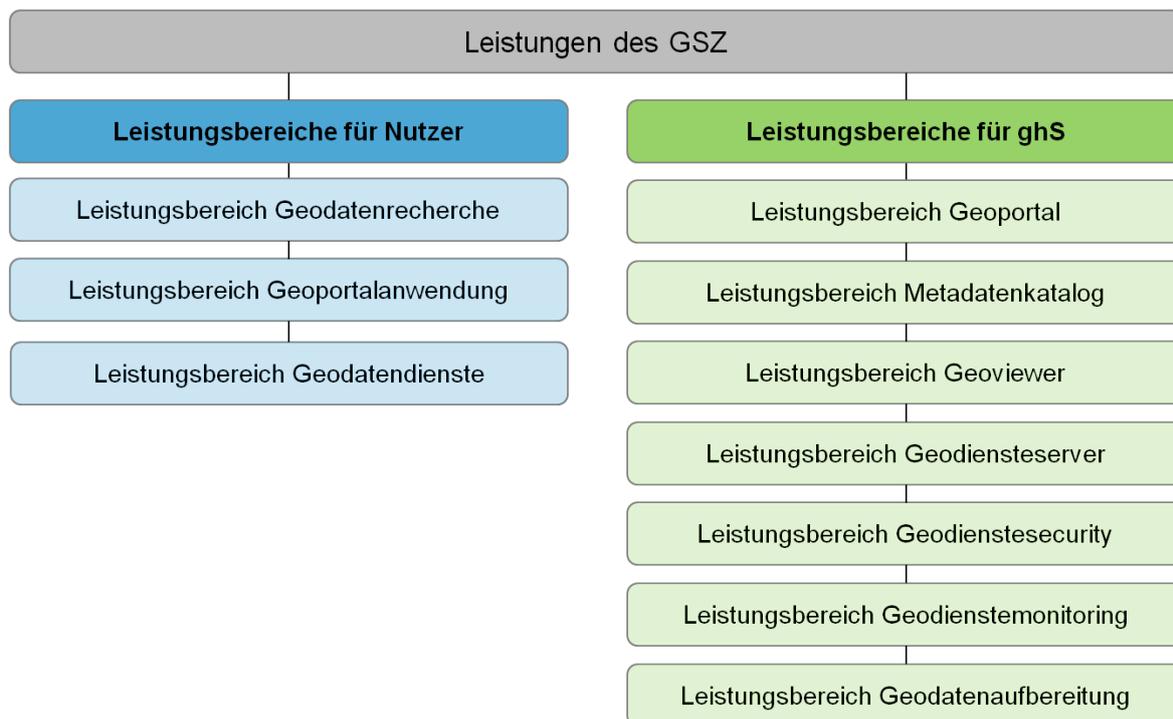


Abbildung 6: Leistungsbereiche des GSZ

Im Leistungskatalog werden die Leistungstypen einzeln beschrieben. In der Regel werden verschiedene Leistungstypen jedoch miteinander verkettet, um das jeweils vom Leistungsabnehmer gewünschte (Gesamt)Ergebnis zu erreichen. Das Vorgehen wird exemplarisch dargestellt (Abbildung 7).

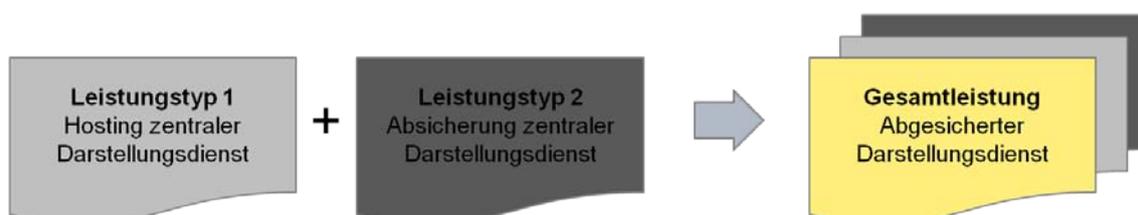


Abbildung 7: Verkettung von Leistungen

Die Beschreibung von Leistungen erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Vorlage (Übersicht 5).

| Leistungstyp | Name des Leistungstyps |
|------------------|---|
| Code | Nummer, unter der die beschriebene Leistung abgerufen, storniert oder geändert werden kann. |
| Status | Angabe, ob oder ab wann die Leistung verfügbar ist. |
| Kurzbeschreibung | Kurze Beschreibung der grundlegenden Prozesse, wie die Leistung erbracht wird. |
| Einschränkung | Darstellung von technischen und persönlichen Beschränkungen, die vom Leistungsabnehmer bei der Inanspruchnahme der Leistung zu berücksichtigen sind. |
| Ergebnis | Beschreibung des Ergebnisses, das ein Kunde bei Inanspruchnahme der beschriebenen Leistung erwarten kann. Hier muss berücksichtigt werden, dass nur das einzelne Leistungsergebnis beschrieben wird, während sich das vom Leistungsabnehmer ggf. gewünschte Gesamtergebnis erst aus der |

| Leistungstyp | Name des Leistungstyps |
|---------------------|---|
| | Verkettung von Leistungen ergibt (→ Abbildung 7). |
| Varianten | Beschreibung von Varianten, in denen der betreffende Leistungstyp abrufbar ist. |
| Nutzungsbedingungen | Hinweis auf geltende Beschränkungen bei der Nutzung der Ergebnisse der jeweiligen Leistung. |
| Standards | Benennung der IT-Standards (INSPIRE, OGC und sonstige), die vom jeweiligen Leistungstyp unterstützt werden. |
| Voraussetzung | Benennung der vom Leistungsabnehmer sicherzustellenden organisatorischen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen bzw. Mitwirkungsleistungen. |

Übersicht 5: Vorlage zur Beschreibung einer Leistung

4.2 Art und Weise der Leistungserbringung

Das GSZ erbringt die Leistungen, indem es die erforderlichen Ressourcen bereitstellt, die im Geschäftsprozess des Leistungsabnehmers fehlen. Folgende Ressourcen werden bereitgestellt:

| Ressource | Beschreibung |
|----------------|---|
| IT-Komponente | Dem Leistungsabnehmer wird eine IT-Anwendung zur Verfügung gestellt, mit der er seine Aufgaben erledigen kann. Das GSZ gewährleistet die störungsfreie Verwendung der IT-Komponente. |
| Dienstleistung | Für den Leistungsabnehmer wird eine Aufgabe erledigt. Dem Leistungsabnehmer wird das erreichte Ergebnis zur Verfügung gestellt, das er in seine Geschäftsprozesse integrieren kann. Das GSZ erledigt die Aufgaben mit seinen eigenen Betriebsmitteln und seinem Personal. |

Übersicht 6: Art und Weise der Leistungserbringung

4.3 Leistungen für Nutzer

4.3.1 Geoportalanwendung (GPA)

Geoportalanwendungen ermöglichen einen interaktiven Zugriff auf Geoinformationen im Internet. Sie stellen dem **Nutzer** eine grafische Benutzeroberfläche zur Verfügung, über die Geoinformationen recherchiert und anschließend verwendet werden können.

Der Leistungsbereich Geoportalanwendung umfasst die folgenden Leistungen (Übersicht 7):

| Leistungstyp | Nutzung des Geoportals |
|---------------------|---|
| Code | - |
| Status | verfügbar |
| Kurzbeschreibung | Durch die Nutzung des Geoportals werden die Recherche nach und der Zugriff auf sächsische Geoinformationen im Internet ermöglicht. |
| Einschränkungen | Persönlich: keine |
| | Technisch: keine |
| Ergebnis | Zugang zu Geoinformationen |
| Varianten | keine |
| Nutzungsbedingungen | keine |
| Standards | INSPIRE keine |
| | OGC keine |
| | Sonstige keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: keine |
| | Technisch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internetzugang ▪ Browser in einer aktuellen Version ▪ Die Ablage von Cookies muss freigegeben sein ▪ JavaScript muss aktiviert sein ▪ Die Einstellungen in der Firewall- und Antiviren-Software müssen den Zugriff auf die Webseite des Geoportals erlauben. |
| | Rechtlich: keine |
| Leistungstyp | Nutzung von „Mein Geoportal“ |
| Code | - |
| Status | verfügbar <u>Hinweis:</u> Die Speicherung und Verwaltung eigener Geodokumente ist voraussichtlich ab 31.05.2014 verfügbar. |
| Kurzbeschreibung | Durch die Nutzung des Geoportals werden die Recherche nach und der Zugriff auf sächsische Geoinformationen im Internet ermöglicht. Dabei können nach Anmeldung eigene Karten, Suchanfragen, Geodokumente und Favoriten gespeichert und verwaltet sowie zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgerufen werden. |
| Einschränkungen | Persönlich: keine |

| | | |
|---------------------|---|--|
| | Technisch: | keine |
| Ergebnis | Personalisierter Zugang zu Geoinformationen | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE: | keine |
| | OGC: | keine |
| | Sonstige: | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Der Nutzer muss über ein entsprechendes Geoportal-Nutzerkonto (Registrierung erforderlich) verfügen und am Geoportal angemeldet sein. |
| | Technisch: | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internetzugang ▪ Browser in einer aktuellen Version ▪ Die Ablage von Cookies muss freigegeben sein ▪ JavaScript muss aktiviert sein ▪ Die Einstellungen in der Firewall- und Antiviren-Software müssen den Zugriff auf die Webseite des Geoportals erlauben. |
| | Rechtlich: | keine |
| Leistungstyp | Nutzung des RSS-Feed Geoportal | |
| Code | - | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Über einen RSS-Feed wird der Zugriff auf aktuelle Informationen zu den Themen Geoportal und GDI Sachsen ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Aktuelle Informationen über das Geoportal und die GDI Sachsen | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | RSS 2.0 Specification |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Anmeldung zum RSS-Feed erforderlich |
| | Technisch: | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internetzugang ▪ Browser in einer aktuellen Version ▪ Die Ablage von Cookies muss freigegeben sein ▪ JavaScript muss aktiviert sein ▪ Die Einstellungen in der Firewall- und Antiviren-Software müssen den Zugriff auf die Webseite des Geoportals erlauben. |
| | Rechtlich: | keine |
| Leistungstyp | Nutzung des Kartenviewers und Kartenerstellung | |
| Code | - | |

| | | |
|---------------------|---|--|
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Die Darstellung und Betrachtung (einschließlich Verschieben und Zoomen) von interaktiven Karten (zu sächsischen Geoinformationen) sowie deren Druck und Export werden ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Bildschirmdarstellung von Karten | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | keine |
| | Technisch: | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internetzugang ▪ Browser in einer aktuellen Version ▪ Die Ablage von Cookies muss freigegeben sein ▪ JavaScript muss aktiviert sein ▪ Die Einstellungen in der Firewall- und Antiviren-Software müssen den Zugriff auf die Webseite des Geoportals erlauben. |
| | Rechtlich: | keine |
| Leistungstyp | Nutzung des mobilen Kartenviewers | |
| Code | - | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Die Darstellung und Betrachtung (einschließlich Verschieben und Zoomen) von interaktiven Karten (zu sächsischen Geoinformationen) in mobilen Endgeräten werden ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | Derzeit kann der mobile Kartenviewer nur in Apple iPhone 4, 4S und 5 genutzt werden. |
| Ergebnis | Bildschirmdarstellung von Karten | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | keine |
| | Technisch: | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Webfähiges mobiles Endgerät ▪ Browser in einer aktuellen Version ▪ Die Ablage von Cookies muss freigegeben sein ▪ JavaScript muss aktiviert sein ▪ Die Einstellungen in der Firewall- und Antiviren- |

| | | |
|---------------------|---|--|
| | Software müssen den Zugriff auf die Webseite des Geoportals erlauben. | |
| | Rechtlich: | keine |
| Leistungstyp | Verlinkung des Kartenviewers (Link-Generator) | |
| Code | - | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Über den Link Generator wird ein parametrisierter Aufruf des Kartenviewers zur Darstellung vordefinierter Karteninhalte in der Vollansicht des Geoportals ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Link zum parametrisierten Aufruf | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | Es muss eine Haftungsbeschränkung im Hinblick auf die Verfügbarkeit aller gewählten Karten beim späteren Aufruf akzeptiert werden. | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | keine |
| | Technisch: | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internetzugang ▪ Browser in einer aktuellen Version ▪ Die Ablage von Cookies muss freigegeben sein ▪ JavaScript muss aktiviert sein ▪ Die Einstellungen in der Firewall- und Antiviren-Software müssen den Zugriff auf die Webseite des Geoportals erlauben. |
| | Rechtlich: | Die Nutzungsbedingungen müssen per Mausklick akzeptiert werden. |
| Leistungstyp | Integration des Kartenviewers (Code-Generator) | |
| Code | - | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Über den Code Generator wird ein parametrisierter Aufruf des Kartenviewers zur Darstellung vordefinierter Karteninhalte in einer beliebigen Webseite oder Anwendung ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Link zum parametrisierten Aufruf | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es muss auf den GeoSN als Anbieter des Geoviewers hingewiesen werden. ▪ Es muss eine Haftungsbeschränkung im Hinblick auf die Verfügbarkeit aller gewählten Karten beim späteren Aufruf akzeptiert werden. | |

| | | |
|-----------------|------------------|--|
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | keine |
| | Technisch: | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internetzugang ▪ Browser in einer aktuellen Version ▪ Die Ablage von Cookies muss freigegeben sein ▪ JavaScript muss aktiviert sein ▪ Die Einstellungen in der Firewall- und Antiviren-Software müssen den Zugriff auf die Webseite des Geoportals erlauben. |
| | Rechtlich: | Die Nutzungsbedingungen müssen per Mausclick akzeptiert werden. |

Übersicht 7: Leistungsbereich Geoportalanwendungen

4.3.2 Geodatenrecherche (GDR)

Leistungen im Bereich der Geodatenrecherche stellen die Recherchefunktion für den **Nutzer** im Rahmen der GDI Sachsen sicher, indem der Zugriff auf die im Metadatenkatalog publizierten Metadaten über Geoinformationen und Geodatendienste gewährleistet wird.

Der Leistungsbereich Geodatenrecherche umfasst die folgenden Leistungen (Übersicht 8):

| Leistungstyp | Nutzung des Metadatenkatalogs Sachsen (GeoMIS.Sachsen) | |
|---------------------|--|--|
| Code | - | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Die Recherche nach und der Zugriff auf Metadaten zu sächsischen Geoinformationsressourcen über die Weboberfläche des Metadatenkatalogs (www.geomis.sachsen.de) werden ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Anzeige von Metadaten | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | keine |
| | Technisch: | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internetzugang ▪ Browser in einer aktuellen Version |
| | Rechtlich: | keine |

| Leistungstyp | Verlinkung des GeoMIS.Sachsen | |
|---------------------|--|---|
| Code | - | |
| Status | verfügbar | |
| Beschreibung | Ein parametrisierter Aufruf vordefinierter Metadatenätze aus dem Metadatenkatalog Sachsen wird ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Link zum parametrisierten Aufruf | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. |
| | Technisch: | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internetzugang ▪ Browser in einer aktuellen Version |
| | Rechtlich: | keine |
| Leistungstyp | Nutzung des Katalogdienstes (Suchdienst) | |
| Code | - | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Die Recherche nach und der Zugriff auf Metadaten über den zentralen sächsischen Katalogdienst (CSW-Schnittstelle) werden ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Aufruf von Metadaten über die CSW-Schnittstelle | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | Verordnung (EG) Nr. 976/2009 der Kommission vom 19. Oktober 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Netzdienste, ABl. EU Nr. L 274 vom 20.10.2010, S. 9 |
| | OGC | OGC Web Catalogue Service (CSW), Version 2.0.2 |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | keine |
| | Technisch: | Internetzugang |
| | Rechtlich: | keine |
| Leistung | Nutzung des RSS-Feed GeoMIS.Sachsen | |

| | | |
|---------------------|--|--|
| Code | - | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Über einen RSS-Feed wird der Zugriff auf aktuelle Informationen zum Metadatenkatalog Sachsen ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Aktuelle Informationen über den Metadatenkatalog Sachsen | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | RSS 2.0 Specification |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Anmeldung zum RSS-Feed erforderlich |
| | Technisch: | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internetzugang ▪ Browser in einer aktuellen Version ▪ Die Ablage von Cookies muss freigegeben sein ▪ JavaScript muss aktiviert sein ▪ Die Einstellungen in der Firewall- und Antiviren-Software müssen den Zugriff auf die Webseite des GeoMIS.Sachsen erlauben. |
| | Rechtlich: | keine |

Übersicht 8: Leistungsbereich Geodatenrecherche

4.3.3 Geodatendienste (GDD)

Im Leistungsbereich Geodatendienste werden dem **Nutzer** Geodatendienste für die Integration und Nachnutzung in dessen Anwendungen oder Fachverfahren zur Verfügung gestellt. Über die Geodatendienste kann auf strukturierte und spezifische Geoinformationen zugegriffen werden, die in der E-Government-Basiskomponente Geodaten gehostet oder über eine Kaskade bereitgestellt werden.

Der Leistungsbereich Geodatendienste umfasst die folgenden Leistungen (Übersicht 9).

| Leistungstyp | Nutzung von Darstellungsdiensten | |
|------------------|--|--|
| Code | - | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Eine Integration und Nachnutzung von im Internet zugänglichen Darstellungsdiensten in eigenen Anwendungen und Fachverfahren werden ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Der Zugang zu bestimmten Darstellungsdiensten ist eingeschränkt und davon abhängig, dass der anfragende Nutzer über eine entsprechende Zugangsberechtigung verfügt. Einschränkungen wer- |

| | | |
|---------------------|--|---|
| | | den von den für den Geodatensatz zuständigen ghS festgelegt. |
| | Technisch | Die Anwendung oder das Fachverfahren des Nutzers muss die Schnittstelle zum jeweiligen Darstellungsdienst unterstützen. |
| Ergebnis | <p>Zugang zu definierten Geodatensätzen, die als Kartenbilder abgerufen werden können. Die Darstellungsdienste ermöglichen die Anzeige des Kartenbildes, die Navigation darin sowie das Vergrößern und Verkleinern der Kartenbilder (zoomen).</p> <p>Die vom GSZ über Darstellungsdienste angebotenen Geodatensätze und deren Aktualisierungszyklen können über den Metadatenkatalog Sachsen oder das Geoportal recherchiert werden.</p> | |
| Varianten | INSPIRE-Darstellungsdienste | Darstellungsdienste, die den Bestimmungen der Richtlinie 2007/2/EG entsprechen |
| | WMS-Dienste | Darstellungsdienste, die der WMS Spezifikation des OGC entsprechen |
| | WMTS-Dienste | Darstellungsdienste, die der WMTS-Spezifikation des OGC entsprechen |
| Nutzungsbedingungen | Die Rechte zur Nutzung von Darstellungsdiensten sind teilweise eingeschränkt. Die Nutzungsrechte werden von den für den Geodatensatz zuständigen ghS festgelegt und sind im Metadatenkatalog Sachsen recherchierbar. | |
| Standards | INSPIRE | <p>Verordnung (EG) Nr. 976/2009 der Kommission vom 19. Oktober 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Netzdienste, ABl. EU Nr. L 274 vom 20.10.2010, S. 9</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 der Kommission vom 23. November 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatensätzen und -diensten, ABl. EU Nr. L 323 vom 08.12.2010, S. 11</p> |
| | OGC | <p>OpenGIS® Web Map Service Implementation Standard, Version 1.3.0</p> <p>OpenGIS® Web Map Tile Service Implementation Standard, Version 1.0.0</p> |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | keine |
| | Technisch: | Internetzugang |
| | Rechtlich: | keine |
| Leistungstyp | Nutzung von Downloaddiensten | |
| Code | - | |
| Status | Ab 01.01.2014 verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Eine Integration und Nachnutzung von frei im Internet zugänglichen Downloaddiensten in eigenen Anwendungen und Fachverfahren werden ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Der Zugang zu bestimmten Downloaddiensten ist |

| | | |
|---------------------|---|--|
| | | eingeschränkt und davon abhängig, dass der anfragende Nutzer über eine entsprechende Zugangsberechtigung verfügt. Einschränkungen werden von den für den Geodatenatz zuständigen ghS festgelegt. |
| | Technisch | Die Anwendung des Nutzers muss die Schnittstelle zum jeweiligen Downloaddienst unterstützen. |
| Ergebnis | <p>Zugang zu definierten Geodatenätzen, entweder als direkter Zugriff auf Geodatenobjekte (direct access) oder als Möglichkeit, die Geodatenätze herunterzuladen.</p> <p>Die vom GSZ über Downloaddienste angebotenen Geodatenätze und deren Aktualisierungszyklen können über den Metadatenkatalog Sachsen oder das Geoportal recherchiert werden.</p> | |
| Varianten | INSPIRE-Downloaddienste | Downloaddienste, die das Herunterladen von Daten gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2007/2/EG ermöglichen. |
| | WFS-Dienste | Downloaddienste, die das Herunterladen von Vektordaten gemäß der WFS Spezifikation des OGC ermöglichen. |
| | Gazetteer-Dienste | Downloaddienste, die das Zuordnen von Koordinaten zu einem Geoobjekt gemäß der WFS-G-Spezifikation des OGC ermöglichen. |
| | WCS-Dienste | Downloaddienste, die das Herunterladen von selektierten Rasterdaten gemäß WCS-Spezifikation des OGC ermöglichen. |
| Nutzungsbedingungen | Die Rechte zur Nutzung von Downloaddiensten sind teilweise eingeschränkt. Die Nutzungsrechte werden von den für den Geodatenatz zuständigen ghS festgelegt und sind im Metadatenkatalog Sachsen recherchierbar. | |
| Standards | INSPIRE | <p>Verordnung (EG) Nr. 976/2009 der Kommission vom 19. Oktober 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Netzdienste, ABl. EU Nr. L 274 vom 20.10.2010, S. 9</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 der Kommission vom 23. November 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten, ABl. EU Nr. L 323 vom 08.12.2010, S. 11</p> |
| | OGC | <p>OpenGIS® Web Feature Service Implementation Standard, Version 2.0</p> <p>WFS Gazetteer Profile 1.0 SWG</p> <p>Web Coverage Service OGC® WCS 2.0 Interface Standard</p> |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | keine |
| | Technisch: | Internetzugang |
| | Rechtlich: | keine |

Übersicht 9: Leistungsbereich Geodatendienste

4.4 Leistungen für geodatenhaltende Stellen

4.4.1 Geoportal (GP)

Der Leistungsbereich Geoportal ermöglicht den **ghS**, ihre Geoinformationen über das Geoportal bereitzustellen.

Der Leistungsbereich Geoportal umfasst die folgenden Leistungen (Übersicht 10):

| Leistungstyp | Einbinden von Geodatendiensten in das Geoportal | |
|---------------------|--|--|
| Code | - | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Ein Einbinden und Bereitstellen von Geodatendiensten (Darstellungs- und Downloaddienste) in das Geoportal Sachsenatlas werden ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Geodatendienste einer ghS sind im Geoportal priorisiert aufrufbar. Dies gilt sowohl für selbst gehostete (dezentrale) Geodatendienste als auch für zentrale Geodatendienste, die vom GSZ im Auftrag der ghS gehostet werden. | |
| Varianten | Einbinden von Diensten in Themenkarten | Der Geodatendienst wird in eine temporäre Themenkarte eingebunden. Diese kann anlassbezogen direkt von der Startseite des Geoportals (Auswahlbereich Themenkarten) aufgerufen werden. |
| | Einbinden von Diensten in das Auswahlfenster „Steuerung Kartenebenen“ | Der Geodatendienst wird in das Auswahlfenster „Steuerung Kartenebenen“ eingebunden und kann von dort aus in einem thematischen Kontext (z.B. Verwaltung, Tourismus, Natur, Historisches Sachsen etc.) aufgerufen werden. |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | keine |
| | Technisch: | keine |
| | Rechtlich: | keine |
| Leistungstyp | Einbinden von Geoobjekten in die Geoportalsuche | |
| Code | GP 1 | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Ein Einbinden und Bereitstellen von Geoobjekten für die Recherche im Geoportal Sachsenatlas werden ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |

| | | |
|---------------------|---|---|
| Ergebnis | Geoobjekte einer ghS sind im Geoportal recherchier- und aufrufbar. | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | keine |
| | Technisch: | keine |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. |
| Leistungstyp | Einbinden von Webseiten in die Geoportalsuche | |
| Code | GP 2 | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Ein Einbinden und Bereitstellen von Informationen über Webseiten für die Recherche im Geoportal Sachsenatlas werden ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Webseiten einer ghS sind im Geoportal recherchier- und aufrufbar. | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | keine |
| | Technisch: | keine |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. |

Übersicht 10: Leistungsbereich Geoportal

4.4.2 Geoviewer (GV)

Der Geoviewer ermöglicht den ghS die voreingestellte Visualisierung ihrer Geoinformationen im Kartenviewer.

Der Leistungsbereich Geoviewer umfasst die folgenden Leistungen (Übersicht 11).

| | |
|---------------------|---|
| Leistungstyp | Profilverlinkung des Kartenviewers |
| Code | GV 1 |

| | | |
|---------------------|--|--|
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Ein parametrisierter Aufruf des Kartenviewers zur Darstellung vordefinierter, spezifischer Inhalte unter Verwendung eines durch das GSZ erstellten spezifischen Kartenviewer-Profiles wird ermöglicht. Der Aufruf (Link) kann insbesondere im Internetauftritt der ghS platziert werden, um eigene Geoinformationen im Kartenviewer in der Ansicht des Geoportals zu präsentieren. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) in Anspruch genommen werden. |
| | Technisch | Die Integration des Links in den Internetauftritt muss durch die ghS realisiert werden. |
| Ergebnis | Link für den Aufruf des Kartenviewers im vordefinierten Profil der ghS | |
| Varianten | Standardverlinkung | Layout und Funktionalitäten werden vom StandardKartenclient instanziiert. |
| | Verlinkung mit angepasstem Design | Layout und Funktionalitäten werden vom Standardkartenclient instanziiert. Zusätzlich passt das GSZ nach Maßgabe der ghS insbesondere Grafiken, Java-Script, CSS des Kartenviewers an. |
| Nutzungsbedingungen | Die Nutzungsbedingungen werden durch Leistungsvereinbarung festgelegt. | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. Die ghS muss bei der Definition des Profils mitwirken. |
| | Technisch: | keine |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. |
| Leistungstyp | Profilintegration des Kartenviewers | |
| Code | GV 2 | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Der Kartenviewer wird als eigenständige Applikation in einen bestehenden Internetauftritt der ghS integriert. Der Kartenviewer kann unter Verwendung eines durch das GSZ erstellten spezifischen Kartenviewers-Profiles nachgenutzt werden, um eigene Geoinformationen im Kartenviewer zu präsentieren. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) in Anspruch genommen werden. |
| | Technisch | Die Integration des iframe in den Internetauftritt muss durch die ghS realisiert werden. |

| | | |
|---------------------|---|--|
| Ergebnis | HTML-Code (iframe) für den parametrisierten Aufruf des Kartenviewers im vordefinierten Profil im Internetauftritt der ghS. | |
| Varianten | Standardintegration | Layout und Funktionalitäten werden vom Standardkartencient instanziiert. |
| | Integration mit angepasstem Design | Layout und Funktionalitäten werden vom Standardkartencient instanziiert. Zusätzlich passt das GSZ nach Maßgabe der ghS insbesondere Grafiken, Java-Script, CSS des Kartenviewers an. |
| Nutzungsbedingungen | Die Nutzungsbedingungen werden durch Leistungsvereinbarung festgelegt. | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein festgelegter Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. Die ghS muss bei der Definition des Profils mitwirken. |
| | Technisch: | Eigener Internetauftritt |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. |
| Leistungstyp | Profilintegration für Anfahrtkarte | |
| Code | - | |
| Status | Ab 01.01.2014 verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Der Kartenviewer wird als eigenständige Applikation in einen bestehenden Internetauftritt der ghS integriert. Der Kartenviewer kann unter Verwendung des vom GSZ erstellten Kartenviewers-Profiles „Anfahrtkarte“ nachgenutzt werden. Es wird eine allgemein verwendbare HTML-Code-Vorlage (iframe) bereitgestellt, die von der ghS um eine spezifische Adresse oder Koordinate ergänzt wird. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | Die Integration des iframe in den Internetauftritt muss durch die ghS realisiert werden. |
| Ergebnis | HTML-Code-Vorlage (iframe) für den parametrisierten Aufruf des Kartenviewers im Profil „Anfahrtkarte“. | |
| Varianten | Start mit Adresse | Der Kartenviewer wird mit einer Adresse aufgerufen und diese wird in der Karte (Pin) markiert. Die Adresse wird als Parameter mit der URL übergeben. |
| | Start mit Koordinate | Der Kartenviewer wird mit einer Koordinate aufgerufen und diese wird in der Karte (Pin) markiert. Die Koordinate wird als Parameter mit der URL übergeben. |
| Nutzungsbedingungen | Es müssen die vom GeoSN festgelegten und im Zusammenhang mit der Bereitstellung der HTML-Code-Vorlage publizierten Nutzungsrechte akzeptiert werden. | |
| Standards | INSPIRE | keine |

| | | |
|-----------------|------------------|---|
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein festgelegter Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. |
| | Technisch: | Eigener Internetauftritt |
| | Rechtlich: | keine |

Übersicht 11: Leistungsbereich Geoviewer

4.4.3 Geodiensteserver (GD)

Der Leistungsbereich Geodiensteserver ermöglicht es den **ghS**, Geodatenätze (Raster- und Vektordaten) über standardisierte zentrale Geodatendienste bereitzustellen.

Der Leistungsbereich Geodiensteserver umfasst die folgenden Leistungen (Übersicht 12).

| Leistungstyp | Hosting Darstellungsdienste | |
|---------------------|---|--|
| Code | GD 1 | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Ein zentrales Hosting und eine zentrale Bereitstellung von Geodaten über Darstellungsdienste im Internet durch das GSZ als <ul style="list-style-type: none"> ▪ WMS-Dienst, ▪ WMTS-Dienst oder ▪ INSPIRE-Darstellungsdienst werden ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) in Anspruch genommen werden. |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Kartenbilder von Geodatenätzen der ghS, die über einen zentralen Darstellungsdienst bereitgestellt werden. | |
| Varianten | Hosting von INSPIRE-Darstellungsdiensten | Die Kartenbilder werden über Darstellungsdienste, die den Bestimmungen der Richtlinie 2007/2/EG entsprechen, bereitgestellt. |
| | Hosting von WMS-Diensten | Die Kartenbilder werden über Darstellungsdienste, die einer WMS-Spezifikation des OGC entsprechen, bereitgestellt. |
| | Hosting von WMTS-Diensten | Die Kartenbilder werden über Darstellungsdienste, die einer WMTS-Spezifikation des OGC entsprechen, bereitgestellt. |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | Verordnung (EG) Nr. 976/2009 der Kommission vom 19. Oktober 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Netzdienste |

| | | |
|---------------------|--|---|
| | | te, ABl. EU Nr. L 274 vom 20.10.2010, S. 9 Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 der Kommission vom 23. November 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten, ABl. EU Nr. L 323 vom 08.12.2010, S. 11 |
| | OGC | OpenGIS® Web Map Service Implementation Standard, Version 1.3.0 OpenGIS® Web Map Tile Service Implementation Standard, Version 1.0.0 |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. Die ghS muss <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsrechte für die Geodatendienste festlegen und ▪ eine IT-Schutzbedarfsfeststellung gemäß BSI-Standard, bezogen auf die bereitzustellenden Geodatenätze vorlegen. |
| | Technisch: | Vektorbasierende Geodatenätze und die dazugehörigen Darstellungsvorschriften (Symbolisierung) müssen in folgenden Formaten geliefert werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Shape, ▪ GDB, ▪ mxd, ▪ sd (Service Definition File) oder ▪ KML Rasterbasierende Geodatenätze müssen in einem gängigen Rasterformat einschließlich einer entsprechenden Georeferenzierungsdatei geliefert werden. Daten können auch über Downloaddienst an das GSZ übermittelt werden. |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. |
| Leistungstyp | Hosting Downloaddienste | |
| Code | GD 2 | |
| Status | Ab 01.01.2014 verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Ein zentrales Hosting und eine zentrale Bereitstellung von Geodaten über Downloaddienste im Internet durch das GSZ als WFS-Dienst, WCS-Dienst oder INSPIRE-Downloaddienst werden ermöglicht. Die Datenbereitstellung kann auch über eine Kaskade erfolgen, wenn die ghS ihre Geodaten über einen dezentralen Downloaddienst übermittelt. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) in Anspruch genommen werden. |
| | Technisch | keine |

| | | |
|---------------------|---|--|
| Ergebnis | Geodatensätze der ghS, die über einen zentralen Downloaddienst bereitgestellt werden. | |
| Varianten | Hosting von INSPIRE-Downloaddiensten | Die Geodatensätze werden über einen Downloaddienst bereitgestellt, der die Bestimmungen der Richtlinie 2007/2/EG erfüllt. |
| | Hosting von WFS-Diensten | Die Geodatensätze werden über einen Downloaddienst bereitgestellt, der einer WFS-Spezifikation des OGC entspricht. |
| | Hosting von WFS-G-Diensten | Die Geodatensätze werden über einen Downloaddienst bereitgestellt, der einer WFS-G-Spezifikation des OGC entspricht. |
| | Hosting von WCS-Diensten | Die Geodatensätze werden über einen Downloaddienst bereitgestellt, der einer WCS-Spezifikation des OGC entspricht. |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | Verordnung (EG) Nr. 976/2009 der Kommission vom 19. Oktober 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Netzdienste, ABl. EU Nr. L 274 vom 20.10.2010, S. 9 Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 der Kommission vom 23. November 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatensätzen und -diensten, ABl. EU Nr. L 323 vom 08.12.2010, S. 11 |
| | OGC | OpenGIS® Web Feature Service Implementation Standard, Version 2.0 Web Coverage Service OGC® WCS 2.0 Interface Standard WFS Gazetteer Profile 1.0 SWG |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. Die ghS muss <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsrechte für die Geodatendienste festlegen und ▪ eine IT-Schutzbedarfsfeststellung gemäß BSI-Standard, bezogen auf die bereitzustellenden Geodatensätze vorlegen. |
| | Technisch: | Vektorbasierende Geodatensätze müssen in folgenden Formaten geliefert werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Shape, ▪ GDB, ▪ sd (Service Definition File) oder ▪ KML Rasterbasierende Geodatensätze müssen in einem gängigen Rasterformat einschließlich einer entsprechenden Georeferenzierungsdatei geliefert werden (nur für WCS). Daten können auch über Downloaddienst an das |

| | | |
|---------------------|--|--|
| | GSZ übermittelt werden (Kaskade). | |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. |
| Leistungstyp | Kaskade Darstellungsdienste | |
| Code | GD 3 | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Dezentrale Darstellungsdienste werden über eine zentrale Kaskade gecacht / gekachelt und zentral gehostet. Anschließend erfolgt die Bereitstellung über einen zentralen Darstellungsdienst. Dabei können über die Kaskade auch mehrere dezentrale Darstellungsdienste aggregiert werden. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) in Anspruch genommen werden. |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Kartenbilder von Geodatensätzen aus dezentralen Darstellungsdiensten der ghS, die über einen zentralen Darstellungsdienst bereitgestellt werden. | |
| Varianten | Kaskadieren zu INSPIRE-Darstellungsdiensten | Die Kartenbilder werden über zentrale Darstellungsdienste, die den Bestimmungen der Richtlinie 2007/2/EG entsprechen, bereitgestellt. |
| | Kaskadieren zu WMS-Diensten | Die Kartenbilder werden über einen zentralen Darstellungsdienst bereitgestellt, der einer WMS-Spezifikation des OGC entspricht. |
| | Kaskadieren zu WMTS-Diensten | Die Kartenbilder werden über einen zentralen Darstellungsdienst bereitgestellt, der einer WMTS-Spezifikation des OGC entspricht. |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | Verordnung (EG) Nr. 976/2009 der Kommission vom 19. Oktober 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Netzdienste, ABl. EU Nr. L 274 vom 20.10.2010, S. 9 Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 der Kommission vom 23. November 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatensätzen und -diensten, ABl. EU Nr. L 323 vom 08.12.2010, S. 11 |
| | OGC | OpenGIS® Web Map Service Implementation Standard, Version 1.3.0 OpenGIS® Web Map Tile Service Implementation Standard, Version 1.0.0 |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. Die ghS muss <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsrechte für die Geodatendienste festlegen und |

| | | |
|--|------------|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine IT-Schutzbedarfsfeststellung gemäß BSI-Standard, bezogen auf die bereitzustellenden Geodatenätze vorlegen. |
| | Technisch: | Die dezentralen Darstellungsdienste müssen folgenden Standards entsprechen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ OGC WMS ▪ OGC WMTS |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. |

Übersicht 12: Leistungsbereich Geodiensteserver

4.4.4 Metadatenkatalog (MK)

Der Leistungsbereich Metadatenkatalog ermöglicht es den **ghS**, Metadatenätze zu Geodaten und Geodatendiensten über den Metadatenkatalog Sachsen bereitzustellen.

Der Leistungsbereich Metadatenkatalog umfasst die folgenden Leistungen (Übersicht 13).

| Leistungstyp | Kaskade Metadaten (CSW-Harvesting) | |
|---------------------|--|---|
| Code | MK 1 | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Eine zentrale Bereitstellung von dezentralen Metadaten über eine Kaskade im GeoMIS.Sachsen über CSW-Harvesting aus einem dezentralen Metadatenkatalog wird ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Die Metadaten der ghS werden im Metadatenkatalog bereitgestellt. | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | Verordnung (EG) Nr. 1205/2008 der Kommission vom 3. Dezember 2008 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Metadaten, ABl. EU Nr. L 326 vom 04.12.2008, S. 12 |
| | OGC | OpenGIS® Catalogue Services Specification 2.0.2 - ISO Metadata Application Profile |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. Die Metadatenätze müssen den Vorgaben des Metadatenhandbuchs der GDI Sachsen entsprechen. |
| | Technisch: | Die ghS muss über einen eigenen Metadatenkatalog verfügen. Die Metadatenätze müssen über eine CSW-Schnittstelle bereitgestellt werden. |

| | | |
|---------------------|--|---|
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. |
| Leistungstyp | Kaskade Metadaten (Datei-Harvesting) | |
| Code | MK 2 | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Eine zentrale Bereitstellung von dezentralen Metadaten über eine Kaskade im GeoMIS.Sachsen wird ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Die Metadaten der ghS werden im Metadatenkatalog bereitgestellt. | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | Verordnung (EG) Nr. 1205/2008 der Kommission vom 3. Dezember 2008 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Metadaten, ABI. EU Nr. L 326 vom 04.12.2008, S. 12 |
| | OGC | OpenGIS® Catalogue Services Specification 2.0.2 - ISO Metadata Application Profile |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. Die Metadatenätze müssen den Vorgaben des Metadatenhandbuchs der GDI Sachsen entsprechen. |
| | Technisch: | Die Metadatenätze müssen in einem von der ghS betriebenen Web-Verzeichnis, auf das das GSZ zugreifen kann, bereitgestellt werden. |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. |
| Leistungstyp | Metadatenmanagement | |
| Code | MK 3 | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Es wird eine Erfassung, Pflege und Publikation von Metadaten im GeoMIS.Sachsen durch die ghS als Mandant ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Die Metadaten der ghS werden im Metadatenkatalog bereitgestellt. | |
| Varianten | Webeditor | Die ghS erfasst und pflegt ihre Metadaten über das vom Metadatenkatalog bereitgestellte Web-Interface. |
| | Metadatenimport | Die ghS übergibt ihre Metadaten im Format XML |

| | | |
|---------------------|---|--|
| | | über einen Datenimport an den Metadatenkatalog. |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | Verordnung (EG) Nr. 1205/2008 der Kommission vom 3. Dezember 2008 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Metadaten, ABl. EU Nr. L 326 vom 04.12.2008, S. 12 |
| | OGC | OpenGIS® Catalogue Services Specification 2.0.2 - ISO Metadata Application Profile |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. |
| | Technisch: | Internetzugang |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. |
| Leistungstyp | Hosting Metadaten | |
| Code | MK 4 | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Eine zentrale Erfassung und Bereitstellung von Metadaten im GeoMIS.Sachsen durch das GSZ wird ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur <ul style="list-style-type: none"> ▪ von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) sowie ▪ von geodatenhaltenden Stellen im Sinne des SächsGDIG in Anspruch genommen werden, die über keine technischen Möglichkeiten verfügen, die Leistungen MK 1, MK 2 oder MK 3 in Anspruch zu nehmen. |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Die Metadaten der ghS werden im Metadatenkatalog Sachsen bereitgestellt. | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | Verordnung (EG) Nr. 1205/2008 der Kommission vom 3. Dezember 2008 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Metadaten, ABl. EU Nr. L 326 vom 04.12.2008, S. 12 |
| | OGC | OpenGIS® Catalogue Services Specification 2.0.2 - ISO Metadata Application Profile |

| | | |
|-----------------|------------------|--|
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. Die Metadatensätze müssen den Vorgaben des Metadatenhandbuchs der GDI Sachsen entsprechen. |
| | Technisch: | keine |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. |

Übersicht 13: Leistungsbereich Metadatenkatalog

4.4.5 Geodienstesecurity (GS)

Durch Geodienstesecurity werden zentrale und dezentrale Geodatendienste der **ghS** vor einem unberechtigten bzw. nicht autorisierten Zugriff geschützt.

Der Leistungsbereich Geodienstesecurity umfasst die folgenden Leistungen (Übersicht 14).

| Leistungstyp | Absicherung zentraler Darstellungsdienste | |
|---------------------|---|--|
| Code | GS 1 | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Eine zentrale Absicherung von Darstellungsdiensten, die über die Leistungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hosting Darstellungsdienste oder ▪ Kaskade Darstellungsdienste bereitgestellt werden, wird ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) in Anspruch genommen werden. |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Der unberechtigte bzw. nicht autorisierte Zugriff auf die Kartenbilder des zu schützenden zentralen Darstellungsdienstes wird verwehrt. | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | Web Authentication Service Web Security Service OASIS Security Assertion Markup Language (SAML) v2.0 HTTPS (RFC 2818) |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Ab- |

| | | |
|---------------------|---|--|
| | | wicklung der Leistung benannt werden. Die Beschreibung der Zugriffsbeschränkungen auf Funktionen, Objekte und Aktionen ist durch die ghS vorzunehmen (Berechtigungskonzept). |
| | Technisch: | Durch die ghS müssen Daten bereitgestellt und als zentrale Geodatendienste publiziert werden. |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. Die ghS muss verbindliche Nutzungsbedingungen für die Umsetzung des Geodienstesecurity bereitstellen. |
| Leistungstyp | Absicherung zentraler Downloaddienste | |
| Code | GS 2 | |
| Status | Ab 01.07.2014 verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Eine zentrale Absicherung von Downloaddiensten, die über die Leistung Hosting Downloaddienste bereitgestellt werden, wird ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) in Anspruch genommen werden. |
| | Technisch | Es können nur Downloaddienste abgesichert werden, die dem OGC-Standard WFS 1.1 entsprechen. |
| Ergebnis | Der unberechtigte bzw. nicht autorisierte Zugriff auf die Geodatensätze des zu schützenden zentralen Downloaddienstes wird verwehrt. | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | Web Authentication Service Web Security Service OASIS Security Assertion Markup Language (SAML) v2.0 HTTPS (RFC 2818) |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. Die Beschreibung der Zugriffsbeschränkungen auf Funktionen, Objekte und Aktionen ist durch die ghS vorzunehmen (Berechtigungskonzept). |
| | Technisch: | Durch die ghS müssen Daten bereitgestellt und als zentrale Geodienste (→ GD 2) publiziert werden. |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. |
| Leistungstyp | Absicherung dezentraler Darstellungsdienste | |

| | | |
|---------------------|---|---|
| Code | GS 3 | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Eine zentrale Absicherung von dezentral bereitgestellten Darstellungsdiensten wird ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) in Anspruch genommen werden. |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Der unberechtigte bzw. nicht autorisierte Zugriff auf die Kartenbilder des zu schützenden dezentralen Darstellungsdienstes wird verwehrt. | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | Web Authentication Service Web Security Service OASIS Security Assertion Markup Language (SAML) v2.0 HTTPS (RFC 2818) |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. Die Beschreibung der Zugriffsbeschränkungen auf Funktionen, Objekte und Aktionen ist durch die ghS vorzunehmen (Berechtigungskonzept). |
| | Technisch: | Die ghS muss sicherstellen, dass der Schutz des dezentralen Dienstes nicht anderweitig umgangen werden kann. Zur Sicherstellung des berechtigten Zugriffs sollte der Geodatendienst per http-Basic-Authentifizierung geschützt sein. |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. Die ghS muss verbindliche Nutzungsbedingungen für die Umsetzung des Geodienstesecurity bereitstellen. |
| Leistungstyp | Absicherung dezentraler Downloaddienste | |
| Code | GS 4 | |
| Status | Ab 01.07.2014 verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Eine zentrale Absicherung von dezentral bereitgestellten Downloaddiensten wird ermöglicht. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) in Anspruch genommen werden. |

| | | |
|---------------------|---|---|
| | Technisch | Es können nur Downloaddienste abgesichert werden, die dem OGC-Standard WFS 1.1 entsprechen. |
| Ergebnis | Der unberechtigte bzw. nicht autorisierte Zugriff auf die Geodatensätze des zu schützenden dezentralen Downloaddienstes wird verwehrt. | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | Web Authentication Service Web Security Service OASIS Security Assertion Markup Language (SAML) v2.0 HTTPS (RFC 2818) |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. Die Beschreibung der Zugriffsbeschränkungen auf Funktionen, Objekte und Aktionen ist durch die ghS vorzunehmen (Berechtigungskonzept). |
| | Technisch: | Die ghS muss sicherstellen, dass der Schutz des dezentralen Dienstes nicht anderweitig umgangen werden kann. Zur Sicherstellung des berechtigten Zugriffs sollte der Geodatendienst per http-Basic-Authentifizierung geschützt sein. |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. Die ghS muss verbindliche Nutzungsbedingungen für die Umsetzung des Geodienstesecurity bereitstellen. |
| Leistungstyp | Einbinden dezentraler Nutzerverwaltungen | |
| Code | GS 5 | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Durch das Einbinden dezentraler Nutzerverwaltungen wird ermöglicht, dass sich die Mitarbeiter anderer Verwaltungen mit ihrem dortigen Nutzerkonto am Geoportal anmelden können. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) in Anspruch genommen werden. |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Auf der Grundlage der dezentralen Nutzerverwaltung wird der Zugang zum Geoportal authentifiziert. | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |

| | | |
|-----------------|------------------|---|
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. |
| | Technisch: | Das Nutzerverzeichnis der ghS muss folgende Schnittstelle bereitstellen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ OASIS Security Assertion Markup Language (SAML) v2.0 |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. Die ghS muss sicherstellen, dass die Regeln der Vertrauensföderation der GeoBAK umgesetzt sind. |

Übersicht 14: Leistungsbereich Geodienstesecurity

4.4.6 Geodienstemonitoring (GM)

Das Geodienstemonitoring überwacht Geodatendienste der **ghS** (und insbesondere die zugehörigen IT-Komponenten) hinsichtlich Leistung, Kapazität und Verfügbarkeit.

Der Leistungsbereich Geodienstemonitoring umfasst die folgenden Leistungen (Übersicht 15).

| Leistungstyp | Monitoring dezentraler Dienste | |
|---------------------|---|---|
| Code | GM 1 | |
| Status | Ab 01.07.2014 verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Es wird ein zentrales Monitoring von dezentral bereitgestellten Diensten bzgl. Verfügbarkeit und Performanz ermöglicht. Die Darstellung erfolgt in einer Monitoring-Ampel im Geoportal. Im Störfall werden die dezentralen Administratoren benachrichtigt. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur <ul style="list-style-type: none"> ▪ von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) sowie ▪ von geodatenhaltenden Stellen im Sinne des § 3 Abs. 3 SächsGDIG in Anspruch genommen werden. |
| | Technisch | Überwacht werden nur Darstellungsdienste, die dem Standard OGC WMS und der INSPIRE-Richtlinie entsprechen. |
| Ergebnis | Überwachung dezentraler Geodatendienste im Hinblick auf die Einhaltung von definierten Serviceparametern. | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |

| | | |
|-----------------|------------------|--|
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. Die ghS muss die Serviceparameter mit dem GSZ abstimmen. |
| | Technisch: | Die ghS muss ein E-Mailpostfach zur Verfügung stellen. |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. |

Übersicht 15: Leistungsbereich Geodienstemonitoring

4.4.7 Geodatenaufbereitung (GA)

Im Leistungsbereich Geodatenaufbereitung werden den ghS Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, INSPIRE-konforme Geodatenätze herzustellen.

Der Leistungsbereich Geodatenaufbereitung umfasst die folgenden Leistungen (Übersicht 16).

| Leistungstyp | Aufbereitung von Geodaten für INSPIRE | |
|---------------------|---|---|
| Code | GA 1 | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Es wird (in Zusammenarbeit von ghS und GSZ) die Transformation von Geodaten der ghS in die von INSPIRE geforderten Datenmodelle ermöglicht. Die Inanspruchnahme der Leistung erfolgt ausschließlich im Rahmen und nach Maßgabe des Projekts „Sax4INSPIRE“. | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur <ul style="list-style-type: none"> ▪ von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) sowie ▪ von geodatenhaltenden Stellen im Sinne des § 3 Abs. 3 SächsGDIG in Anspruch genommen werden. |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Es liegen INSPIRE-konforme Geodatenätze vor. | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 der Kommission zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und –diensten vom 23.November 2010, ABI. EU |

| | | |
|-----------------|------------------|---|
| | | Nr. L 323 vom 08.12.2010, S. 11 Verordnung (EU) Nr. 102/2011 der Kommission vom 4. Februar 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und –diensten |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. Die Geodatenätze müssen mit Metadaten beschrieben sein. Der Ansprechpartner muss in Bezug auf folgende Punkte entscheidungskompetent sein: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau (Datenschema) ▪ Aktualisierungszyklus ▪ rechtliche Verbindlichkeiten. Der Ansprechpartner muss im Rahmen von „Sax4INSPIRE“ an der Aufstellung der Datenzuordnungstabelle mitwirken. |
| | Technisch: | Es werden nur Formate unterstützt, die von der Komponente „Geodatenaufbereitung“ umgesetzt werden. Näheres wird im Rahmen des Projektes „Sax4INSPIRE“ bestimmt. |
| | Rechtlich: | Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem GeoSN ist erforderlich. Zwischen ghS und GSZ müssen nach Maßgabe des SächsGDIG Festlegungen zu den Nutzungsrechten der INSPIRE-konformen Geodatenätze vereinbart werden. |

Übersicht 16: Leistungsbereich Geodatenaufbereitung

4.4.8 Beratungsleistungen (BL)

Im Leistungsbereich Beratungsleistungen werden den ghS Beratungen und Schulungen angeboten.

Der Leistungsbereich Beratungsleistungen umfasst die folgenden Leistungen (Übersicht 17).

| Leistungstyp | Beratung | |
|------------------|--|-------|
| Code | - | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | Es wird eine Beratung zu <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügbaren Komponenten und Funktionen der GeoBAK sowie ▪ den Leistungen des GSZ durchgeführt. | |
| Einschränkungen | Persönlich | keine |

| | | |
|---------------------|--|---|
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Beratung | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | keine |
| | Technisch: | keine |
| | Rechtlich: | keine |
| Leistungstyp | Schulung | |
| Code | - | |
| Status | verfügbar | |
| Kurzbeschreibung | <p>Es wird eine Schulung zu</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügbaren Komponenten und Funktionen der GeoBAK sowie ▪ den Leistungen des GSZ <p>durchgeführt.</p> | |
| Einschränkungen | Persönlich | Die Leistung kann nur von Behörden des Freistaates Sachsen und den seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Landkreise und Gemeinden) in Anspruch genommen werden |
| | Technisch | keine |
| Ergebnis | Schulung | |
| Varianten | keine | |
| Nutzungsbedingungen | keine | |
| Standards | INSPIRE | keine |
| | OGC | keine |
| | Sonstige | keine |
| Voraussetzungen | Organisatorisch: | Dem GeoSN muss ein Ansprechpartner zur Abwicklung der Leistung benannt werden. |
| | Technisch: | keine |
| | Rechtlich: | keine |

Übersicht 17: Leistungsbereich Beratungsleistungen

5 IT-Infrastruktur

5.1 E-Government-Basiskomponente Geodaten (GeoBAK)

Soweit im Rahmen der Leistungserbringung auf IT-Komponenten zurückgegriffen wird, werden diese durch die E-Government-Basiskomponente Geodaten (GeoBAK) bereitgestellt. Das Gesamtsystem GeoBAK ist modular aufgebaut und umfasst folgende acht Anwendungen bzw. Komponentengruppen: Geoportal, Geoviewer, Geodiensteseecurity, Geodienstemonitoring, Geodiensteserver, Geodatenaufbereitung, Metadaten und Geodaten-speicherung.

Die GeoBAK verfügt über die nachfolgenden Systemeigenschaften (Übersicht 18).

| Systemeigenschaft | Beschreibung |
|---|--|
| Nutzerzentrierung | Die Kunden stehen mit ihren Erwartungen im Vordergrund und werden durch einen anforderungsorientierten Funktionsumfang, ein hohes Maß an Gebrauchstauglichkeit und ein modernes und durchdachtes Layout der Clientanwendungen unterstützt. |
| Zukunftssicherheit | Konsequente Nutzung etablierter, langfristig verfügbarer und gewarteter Standardsoftware. Die kontinuierliche Weiterentwicklung orientiert sich am jeweiligen Stand der Technik (State of the Art). |
| Risikominimierung und Kostenreduktion | Größtmögliche Verwendung von Standardfunktionalität und Standard-schnittstellen der eingesetzten Standardsoftware sowie gleichzeitige Reduzierung des Anteils an Individualentwicklung. |
| Skalierbarkeit | Hochskalierbare und zukunftssichere Architektur, um schnell auf sich änderndes Nutzungsaufkommen reagieren zu können. |
| Mandantenfähigkeit | Unterstützung der ghS durch leistungsfähige mandantenfähige Komponenten, die einen schnellen Einstieg in die GDI Sachsen ermöglichen. |
| Durchgehender Workflow für INSPIRE-Prozesse | Bereitstellung eines durchgängigen und etablierten Workflows von der Datenaufbereitung bis zur INSPIRE-Dienstbereitstellung auf Basis von Standardtechnologien. |
| Single-Sign-On | Einheitliches Single-Sign-On Konzept für alle zentralen Komponenten |
| Umsetzung von Standards | Vollständige Unterstützung von GDI, INSPIRE und E-Government Standards sowie konsequente Unterstützung von Mainstream (Geo-) IT Standards und Spezifikationen |

Übersicht 18: Systemeigenschaften der GeoBAK

5.2 Betrieb der GeoBAK

Die GeoBAK wird auf der E-Government-Plattform des Freistaates Sachsen betrieben.

Für den Betrieb der E-Government-Plattform ist das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJ) zuständig. Die operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der E-Government-Plattform obliegen dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste.

Für den technischen Betrieb der GeoBAK gelten die in Übersicht 19 festgelegten Leistungsparameter (Service-Level).

| Parameter | Beschreibung | Wert |
|--|---|--|
| Betriebszeiten | Zeit, in der die vereinbarte Funktionalität am Leistungsübergabepunkt zur Verfügung steht. | Mo-So: 0-24 Uhr |
| Verfügbarkeit pro Monat | Die Verfügbarkeit gibt den prozentualen Zeitanteil in einem Monat an, in dem die Funktionalität innerhalb der vereinbarten Betriebszeit (abzüglich der Wartungsfenster) am vereinbarten Leistungsübergabepunkt zur Verfügung steht. | 98,0% (max. 14,4 h Ausfallzeit pro Monat) |
| Antwortzeiten (Richtwert) | Die Antwortzeit ist die Zeit zwischen dem Absenden einer Anfrage und dem Erhalt der vollständigen Rückmeldung. ³ | 3 s |
| Maximale Wiederherstellzeit | Die Wiederherstellzeit gibt den Zeitraum zwischen Auftreten einer Störung und dem Abschluss der Störungsbeseitigung an. | 8 h |
| Informationsintervall (an den 1st-Level-Support) | Zeitspanne, nach der spätestens Betriebsmängel gemeldet werden. | 1 h |
| Wartungsfenster | Zeiten, in denen auf Grund planmäßiger Wartungs- und Pflegearbeiten an zu betreibender Hard- und Software eine Nutzung der Funktionalität nicht möglich. | in nutzungsarmer Zeit separat vereinbar, 6 h pro Monat |

Übersicht 19: Leistungsparameter für den Betrieb der GeoBAK 2.0 auf der E-Government-Plattform

Die E-Government-Plattform ist abschließend auf der Plattformbeschreibung beschrieben.

5.3 IT-Sicherheit

Die auf der E-Government-Plattform betriebenen Komponenten der GeoBAK erfüllen die Anforderungen an den Schutz von Geodaten, die gemäß BSI-Standard 100-2 der Schutzbedarfskategorie „Normal“ zugeordnet werden. Die für diese Schutzbedarfskategorie erforderlichen Maßnahmen zum IT-Grundschutz werden nach Maßgabe des BSI-Standard 100-2 umgesetzt.

³ Die konkrete Methode zum Messen der Antwortzeit ist zwischen SID und externem Dienstleister festgelegt.

6 Bereitstellung von Leistungen

6.1 Abruf, Stornierung und Änderung einer Leistung

Leistungsabnehmer können die im Leistungskatalog beschriebenen Leistungstypen in standardisierten Verfahren erstmalig abrufen, stornieren und ändern.

Die standardisierten Verfahren beziehen sich grundsätzlich jedoch nur auf Leistungen, die auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung erbracht werden⁴. Alle anderen Leistungen (im Wesentlichen sind dies die Leistungsbereiche für Nutzer) nutzen die Leistungen des GSZ unmittelbar. Das Verfahren wird daher nicht näher beschrieben.

Die abgerufenen Leistungen sind konkrete Ausprägungen der in Kapitel 4.3 und 4.4 beschriebenen Leistungstypen, die zwischen GSZ und Leistungsabnehmer vereinbart und dokumentiert werden. Die vom Leistungsabnehmer abgerufene Leistung wird wie folgt definiert:

Die vom Leistungsabnehmer in Anspruch genommene Leistung ist die konkrete Ausprägung eines Leistungstyps und ggf. einer Leistungsvariante, der sich auf einen bestimmten Leistungsgegenstand bezieht.

Der Zusammenhang zwischen Leistungstyp und Leistungsgegenstand wird nachfolgend am Beispiel einer Bereitstellung des Radwegenetzes für einen Landkreis beschrieben.

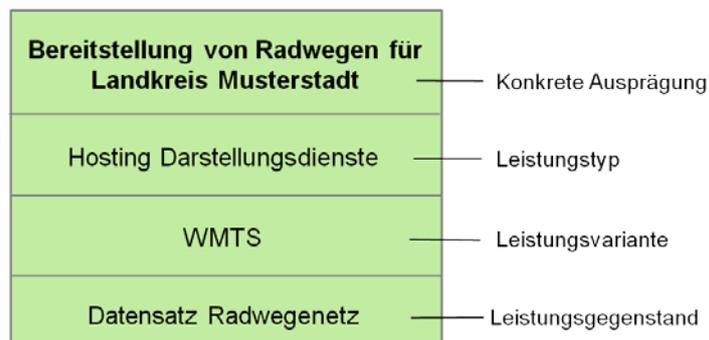


Abbildung 8: Vom Leistungsabnehmer abgerufene Leistung am Beispiel eines Radwegenetzes

a) Abruf von Leistungen

In einem standardisierten Verfahren zur Leistungsanfrage „Abruf von Leistungen“ werden insbesondere

- Art und Umfang sowie Qualität (Service Level der Leistung) und
- Termin sowie Dauer

der beim GSZ abzurufenden Leistung bestimmt und in einer Leistungsvereinbarung dokumentiert. Nachfolgend wird das standardisierte Verfahren für den erstmaligen Abruf von Leistungen beschrieben (Abbildung 9).

⁴ Leistungen, die auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung erbracht werden, sind in den oben stehenden Leistungsbeschreibungen entsprechend ausgewiesen.

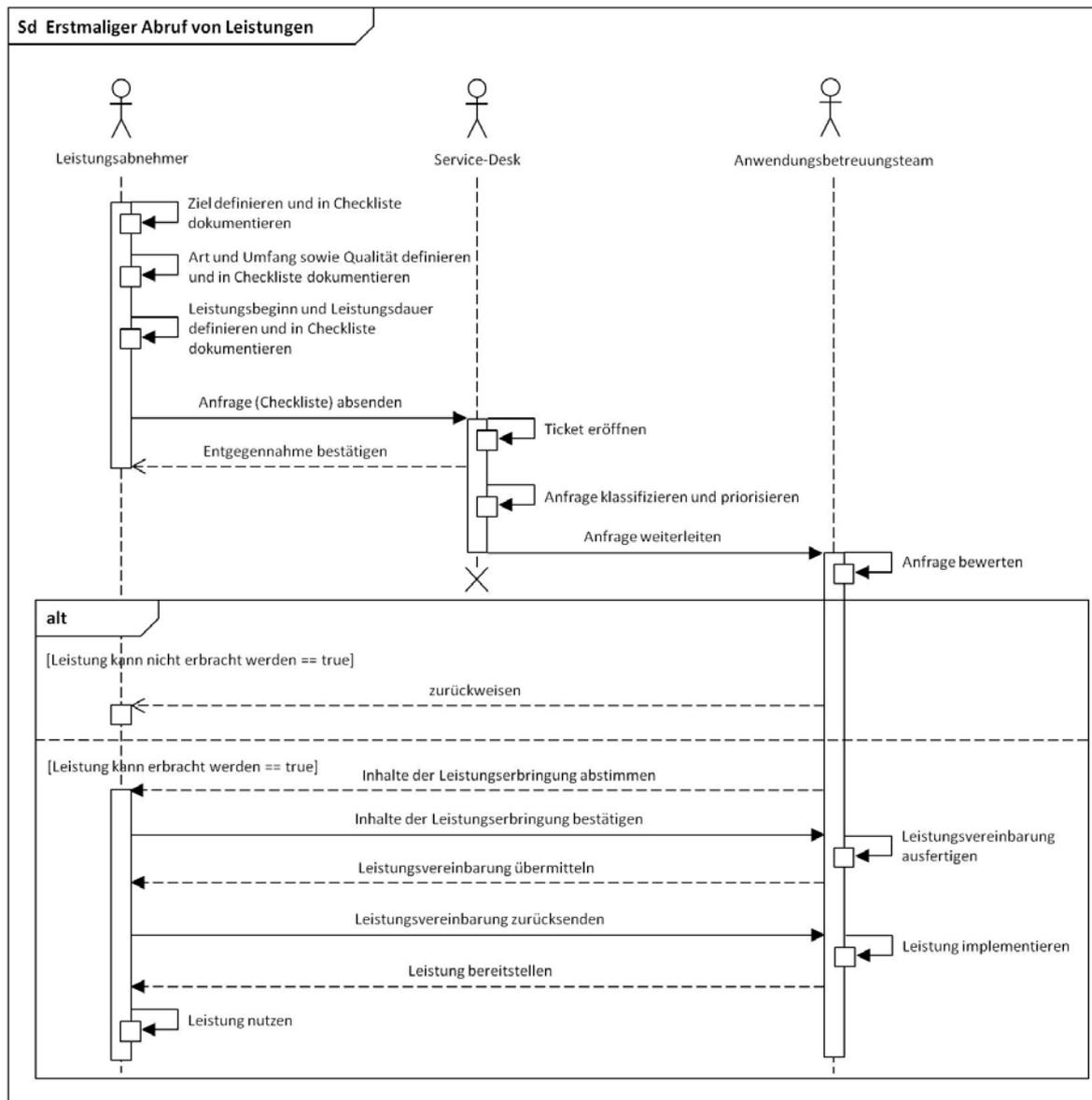


Abbildung 9: Erstmöglicher Abruf von Leistungen

Die Leistungsanfrage zum erstmaligen Abruf von Leistungen wird durch eine Checkliste (Anhang 1) unterstützt. Die Checkliste dient im Wesentlichen der Unterstützung der ghS bei der Auswahl der Leistungen und deren späteren Integration in die eigenen Geschäftsprozesse. Dem GSZ dient sie für eine Kontaktaufnahme und erste Ressourcenabschätzung. In der Checkliste übergibt die ghS dem GSZ erste Angaben zu folgenden Aspekten:

- Ziel, welches im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erreicht werden soll,
- Art und Umfang der geplanten Leistungen,
- Leistungsbeginn und Leistungsdauer.

Ein Abruf von Leistungen liegt auch dann vor, wenn eine ghS

- die Anzahl der bereits gebuchten Leistungen um neue Leistungen erweitert oder
- bereits gebuchte Leistungen wesentlich in ihrer Art und ihrem Umfang sowie ihrer Qualität gewandelt werden (**Wandelung von Leistungen**).

Die Checkliste ist gleichbedeutend mit der Anfrage nach Abruf von Leistungen.

b) Änderung einer abgerufenen Leistung

Eine „Änderung von Leistungen“ liegt dann vor, wenn die ghS eine bereits gebuchte Leistung modifizieren will. Die definierten Service Level, also Art und Umfang sowie Qualität der zu ändernden Leistungen bleiben grundsätzlich gleich⁵ oder werden nicht wesentlich gewandelt. Demnach ist eine solche „Änderung von Leistungen“ durch eine bestehende und unverändert bleibende Leistungsvereinbarung gedeckt. Für die Änderung von Leistungen wurde kein standardisiertes Verfahren implementiert, es wird vielmehr im Einzelfall zwischen Leistungsabnehmer und GSZ abgestimmt und initialisiert.

c) Stornierung von Leistungen

Der Stornierung von Leistungen geht grundsätzlich die Kündigung von Leistungen entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Leistungsvereinbarung voraus. Sind in der Leistungsvereinbarung mehrere Leistungen dokumentiert, muss diese entsprechend angepasst werden. Nachfolgend wird das standardisierte Verfahren für Stornierung von Leistungen beschrieben (Abbildung 10).

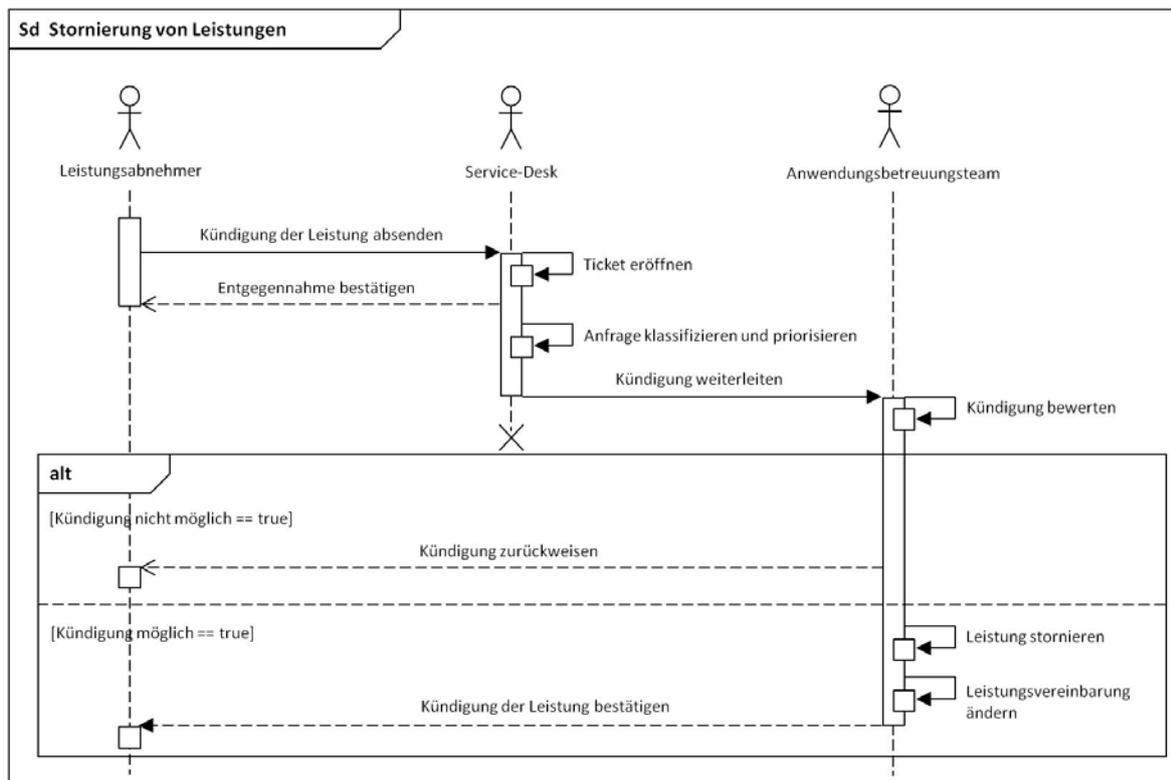


Abbildung 10: Stornierung von Leistungen

⁵ Eine Änderung einer bestehenden Leistung liegt zum Beispiel vor, wenn der über einen Darstellungsdienst bereitgestellte Datensatz von der ghS aktualisiert wird. Hier ändern sich weder Art und Umfang noch Qualität.

6.2 Abschluss und Vollzug von Leistungsvereinbarungen

Die in den Leistungsbeschreibungen entsprechend gekennzeichneten Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung zwischen Leistungsabnehmer und GeoSN erbracht. Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- Art und Umfang der vom GSZ bereitzustellenden Leistungen sowie deren Qualität (Service-Level) einerseits und
- die Mitwirkungsleistungen sowie die zu erfüllenden Bedingungen des einzelnen Leistungsabnehmers andererseits.

Darüber hinaus bestimmt die Leistungsvereinbarung

- Art und Weise der Messung der Qualität sowie die Berichterstattung gegenüber dem Leistungsabnehmer und
- die Verfahrensweise bei Abweichungen gegenüber dem vereinbarten Service-Level (Escalation und Störungsmanagement).

Der Leistungskatalog in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil jeder Leistungsvereinbarung. Eine Änderung des Leistungskatalogs zieht immer auch eine Änderung der geltenden Leistungsvereinbarung nach sich und muss nicht gesondert beurkundet werden.

Jede Leistungsvereinbarung folgt dem Muster gemäß Anhang 2.

6.3 Eskalationsmanagement

Das Eskalationsverfahren behandelt Probleme, die im Rahmen des Vollzugs der Leistungsvereinbarung zwischen GSZ und Leistungsabnehmer auftreten. Der Begriff „Problem“ wird nachfolgend definiert:

Als Problem wird jedes Hindernis bezeichnet, was objektiv oder subjektiv einer normalen Beziehung zwischen GSZ und Leistungsabnehmer im Wege steht und nicht durch Störungsmanagement behoben werden kann.

Das Eskalationsverfahren stellt eine stufenweise Delegation der Probleme in eine höhere Instanz sicher. Dies ist regelmäßig dann erforderlich, wenn die eskalierende Ebene keine ausreichenden Mittel oder Handlungsspielräume bzw. Kompetenzen hat, um Maßnahmen zur Behebung des Problems einzuleiten. Ziel der Eskalation ist es, nach der Lösung des Problems zur normalen Beziehung zwischen GSZ und Leistungsabnehmer zurückzukehren. Die Eskalation dient nicht unmittelbar der Behebung von Störungen. Störungen werden, sofern keine Probleme zwischen GSZ und Leistungsabnehmer bestehen, im Störungsmanagement behandelt (→ Kapitel 6.4). Die Eskalation in die nächsthöhere Instanz wird von definierten Eskalationsauslösern bestimmt. Die Bewertung der Eskalationsauslöser erfolgt auf jeder Eskalationsstufe. Eskalationsstufen sollen nicht übersprungen werden.

Das Eskalationsverfahren im GSZ unterscheidet vier Eskalationsstufen. Sollte ein Problem nach Erreichen der vierten Eskalationsstufe noch nicht gelöst sein, ist davon auszugehen, dass die Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise nicht mehr vollzogen werden kann.

Nähere Regelungen zur Eskalation (insbesondere die Ansprechpartner in der jeweiligen Eskalationsstufe beim Leistungsabnehmer) werden in der Leistungsvereinbarung bestimmt.

6.4 Störungsmanagement

Eine Störung bei der Leistungserbringung ist wie folgt definiert⁶:

Eine Störung der Leistung ist ein Ereignis, das nicht der im Leistungskatalog beschriebenen Art und Weise entspricht und das tatsächlich oder potenziell eine Unterbrechung bei der Leistungserbringung oder eine Minderung der vereinbarten Qualität verursacht.

Das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Behebung von Störungen (Störungsmanagement) umfasst alle organisatorischen und technischen Prozesse, mit denen das GSZ auf tatsächliche oder potentielle Störungen reagiert. Ziel ist es dabei nicht vordergründig, die Ursachen abschließend zu beheben, sondern die Leistung in angemessener Zeit wiederherzustellen. Dies schließt ein, dass im Bedarfsfall temporäre Übergangslösungen (Workarounds) bereitgestellt werden. Das Eintreten von Störungen wird

- entweder durch Dritte, insbesondere die betroffenen Leistungsabnehmer, oder
- durch das Monitoring (nur im Falle von Betriebsstörungen)

festgestellt. Dritte können Störungen in der Leistungserbringung ausschließlich am Servicedesk anmelden. Dabei gelten die in Kapitel 3.2 beschriebenen Kommunikationswege und Servicezeiten. Die Überwachung der Störungsbehebung erfolgt über das Ticketsystem.

Das Störungsmanagement untergliedert sich in drei Supportstufen, die jeweils über bestimmte Kompetenzen und Fähigkeiten bei der Behebung von Störungen verfügen. Die Akteure der einzelnen Support Level können auch anderen Institutionen als dem GSZ angehören.

| Level | Aufgaben | Beteiligte |
|-------|--|---|
| 1st | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entgegennahme der Störung am Service Desk, ▪ Klassifizierung und Dokumentation der Störungsmeldung, ▪ Behebung einfacher Störungen ▪ Weitergabe an 2nd-Level-Support | GSZ |
| 2nd | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse der Störung ▪ Behebung normaler Störungen | GSZ, |
| 3rd | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Behebung komplexer Störungen, die nicht durch 2nd-Level-Support gelöst werden können | Softwareentwickler, Betreiber der E-Government-Plattform, ghS |

Übersicht 20: Support Level

Nachfolgend ist der Prozess zur Behebung von Störungen (Abbildung 11) dargestellt.

⁶ Die Definition ist an das Incident-Management im Sinne von ITIL[®] angelehnt.

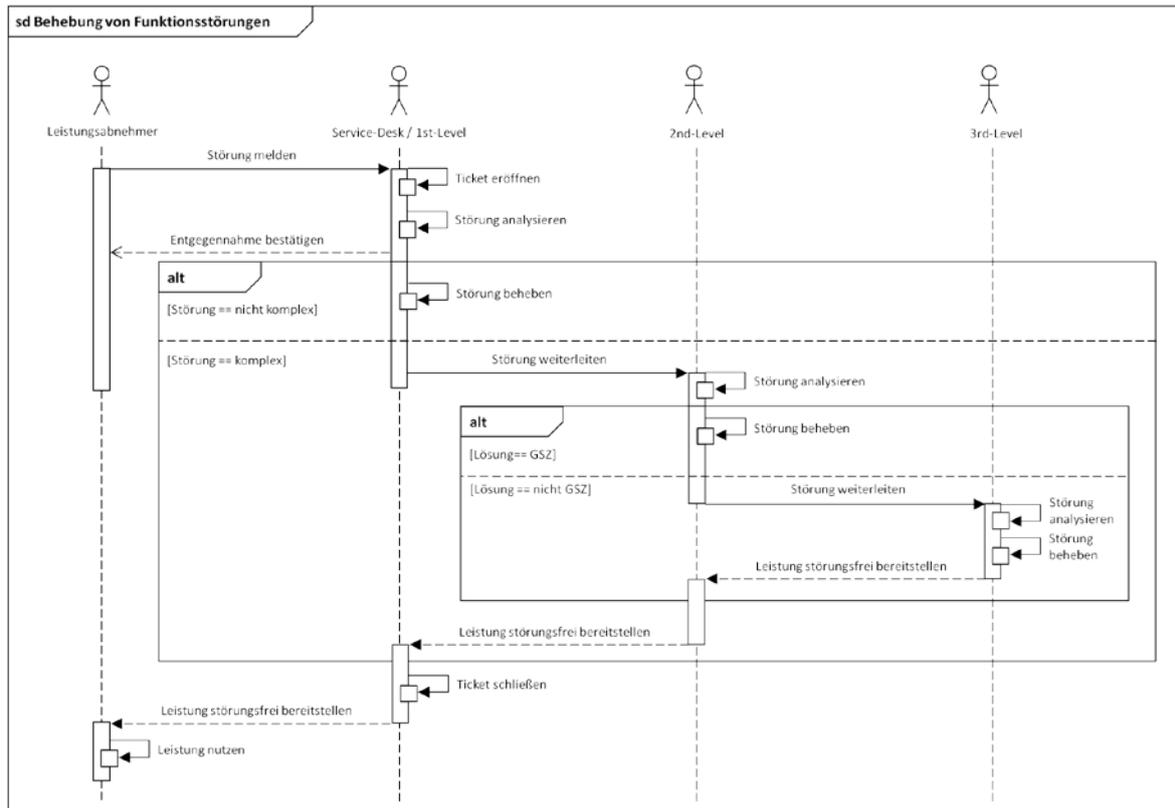


Abbildung 11: Behebung von Störungen

Übersicht 21 enthält die Reaktionszeiten⁷, die für den jeweiligen Support-Level gelten.

| Level | Funktionsstörung |
|---|---|
| 1st (Annahme von Anliegen über Telefon) | 1 h innerhalb der Servicezeit |
| 2nd | 24 h innerhalb der Servicezeit |
| 3rd | In angemessener Zeit nach Weiterleitung durch 2nd-Level-Support |

Übersicht 21: Reaktionszeiten

Im Rahmen der Behebung von Störungen können keine definierten Entstörungszeiten gewährleistet werden. Ausgenommen sind die im Rahmen von Service Levels garantierten Wiederherstellzeiten beim Betrieb von IT-Komponenten der GeoBAK (→ Kapitel 5.2).

⁷ Die Reaktionszeit ist die Zeit zwischen Entgegennahme der Störungsmeldung beim Servicedesk und der ersten Reaktion des entsprechenden Support-Level.

7 Verfahren zur Änderung des Leistungskatalogs

In bestimmten Fällen wird der Leistungskatalog geändert. Gründe hierfür sind insbesondere

- Übernahme neuer Entwicklungen aus Wissenschaft und Technik,
- die Weiterentwicklung von Normen und Standards, die von einzelnen oder mehreren Leistungen unterstützt werden,
- Änderung oder Wegfall bestehender Leistungen oder Hinzufügen neuer Leistungen.

Der jeweils aktuelle Stand des Leistungskatalogs wird durch die Versionierung (Stand des Dokuments) kenntlich gemacht. Nachfragen zu Leistungen müssen sich immer auf die aktuelle Version des Leistungskatalogs beziehen.

Leistungsabnehmer werden unverzüglich nach Änderung des Leistungskatalogs in Kenntnis gesetzt. Art und Weise der Information sind nachfolgend bestimmt.

| Leistungsabnehmer .. | Kommunikationswege |
|---|--|
| die Leistungen <u>ohne</u> Leistungsvereinbarung in Anspruch nehmen. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ www.gdi.sachsen.de ▪ Newsletter ▪ RSS-Feed |
| die Leistungen <u>auf der Grundlage</u> einer Leistungsvereinbarung in Anspruch nehmen. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ www.gdi.sachsen.de ▪ Newsletter ▪ RSS-Feed ▪ E-Mail an den in der Leistungsvereinbarung genannten Ansprechpartner |

Übersicht 22: Kommunikationswege bei der Änderung des Leistungskatalogs

8 Referenzdokumente

- [1] Richtlinie 2007/2/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE), ABl. EU L 108, S. 1 vom 25.04.2007
- [2] Betriebsmodell der GDI Sachsen, Version 1.0, Sächsisches Staatsministerium des Innern, 2011, www.gdi.sachsen.de
- [3] Gesetz über die Geodateninfrastruktur im Freistaat Sachsen (Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz – SächsGDIG) vom 19. Mai 2010, SächsGVBl. Jg. 2010 Bl.-Nr. 6 S. 134
- [4] Struktur von IT-Servicekatalogen: Ein praxisorientierter Gestaltungsvorschlag für die Dokumentation des IT-Leistungsangebots, S. Rudolph, T. Böhmann, H. Krcmar, TU München, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik
- [5] ITIL® V3 – Das Taschenbuch, Jan van Bon (Leitender Autor), Verlag Van Haren Publishing, 2010, Erste Ausgabe, sechste Auflage mit kleineren Änderungen
- [6] Eskalation nach Wahler, www.wahler.de, 2013
- [7] Empfehlungen zur Ausgestaltung von Dienstleistungsvereinbarungen, DLZ-Projekt, BMI u. a., 2009
- [8] Konzeption und Management von Service-Level-Agreements für IT-Dienstleistungen, Dr. Thomas Berger, TU Darmstadt, 2005

Anhang 1: Checkliste für die erstmalige Inanspruchnahme von Leistungen

Checkliste

- für den Abruf von Leistungen des GDI-Servicezentrums
- für die Wandelung abgerufener Leistungen des GDI-Servicezentrums

Absender *Name der Institution*

Anschrift Zeile 1

Anschrift Zeile 2

Leistungstyp (Leistungsvariante), der in Anspruch genommen (gewandelt) werden soll
(bitte ankreuzen)

| | | | | |
|----------|--------------------------|-------|---|--------------------------|
| Zeile 1 | Geodatenrecherche | GDR 1 | Verlinkung des GeoMIS.Sachsen | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 2 | Geoportal | GP 1 | Einbinden von Geoobjekten in die Geoportalsuche | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 3 | | GP 2 | Einbinden von Webseiten in die Geoportalsuche | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 4 | Geoviewer | GV 1 | Profilverlinkung des Kartenviewers | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 5 | | GV 2 | Profilintegration des Kartenviewers | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 6 | Geodiensteserver | GD 1 | Hosting Darstellungsdienste | |
| Zeile 7 | | | Hosting von INSPIRE-Darstellungsdienst | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 8 | | | Hosting von WMS-Diensten | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 9 | | | Hosting von WMTS-Diensten | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 10 | | GD 2 | Hosting Downloaddienste | |
| Zeile 11 | | | Hosting von INSPIRE-Downloaddienst | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 12 | | | Hosting von WFS-Diensten | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 13 | | | Hosting von WFS-G-Diensten | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 14 | | | Hosting von WCS-Diensten | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 15 | | GD 3 | Kaskade Darstellungsdienste | |
| Zeile 16 | | | Kaskadieren zu INSPIRE-Darstellungsdienst | <input type="checkbox"/> |

| | | | | |
|----------|-----------------------------|------|---|--------------------------|
| Zeile 17 | | | Kaskadieren zu WMS-Diensten | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 18 | | | Kaskadieren zu WMTS-Diensten | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 19 | Metadatenkatalog | MK 1 | Kaskade Metadaten (CSW-Harvesting) | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 20 | | MK 2 | Kaskade Metadaten (Datei-Harvesting) | <input type="checkbox"/> |
| | | MK 3 | Metadatenmanagement | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 21 | | | Webeditor | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 22 | | | Metadatenimport | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 23 | | MK 4 | Hosting Metadaten | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 24 | Geodienstesecurity | GS 1 | Absicherung zentraler Darstellungsdienste | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 25 | | GS 2 | Absicherung zentraler Downloaddienste | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 26 | | GS 3 | Absicherung dezentraler Darstellungsdienste | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 27 | | GS 4 | Absicherung dezentraler Downloaddienste | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 29 | | GS 5 | Einbinden dezentraler Nutzerverwaltungen | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 30 | Geodienstemonitoring | GM 1 | Monitoring dezentraler Dienste | <input type="checkbox"/> |
| Zeile 31 | Geodatenaufbereitung | GA 1 | Aufbereitung von Geodaten für INSPIRE | <input type="checkbox"/> |

zu Zeile **Nr.** *Beschreibung des Leistungsgegenstandes auf den sich der Leistungstyp beziehen soll*

zu Zeile **Nr.** *Beschreibung des Leistungsgegenstandes auf den sich der Leistungstyp beziehen soll*

zu Zeile **Nr.** *Beschreibung des Leistungsgegenstandes auf den sich der Leistungstyp beziehen soll*

zu Zeile **Nr.** *Beschreibung des Leistungsgegenstandes auf den sich der Leistungstyp beziehen soll*

zu Zeile **Nr.** *Beschreibung des Leistungsgegenstandes auf den sich der Leistungstyp beziehen soll*

zu Zeile **Nr.** *Beschreibung des Leistungsgegenstandes auf den sich der Leistungstyp beziehen soll*

zu Zeile **Nr.** *Beschreibung des Leistungsgegenstandes auf den sich der Leistungstyp beziehen soll*

zu Zeile **Nr.** *Beschreibung des Leistungsgegenstandes auf den sich der Leistungstyp beziehen soll*

zu Zeile **Nr.** *Beschreibung des Leistungsgegenstandes auf den sich der Leistungstyp beziehen soll*

typ beziehen soll

zu Zeile **Nr.** *Beschreibung des Leistungsgegenstandes auf den sich der Leistungs-
typ beziehen soll*

zu Zeile **Nr.** *Beschreibung des Leistungsgegenstandes auf den sich der Leistungs-
typ beziehen soll*

Gewünschter Leistungsbeginn *TT.MM.JJJJ*

Gewünschte Leistungsdauer unbefristet

Zeitdauer *Anzahl* Monate

Definiertes Enddatum *TT.MM.JJJJ*

Ansprechpartner Name: *Name*

für Rückfragen Telefon: *Telefon*

E-Mail: *E-Mail*

Anhang 2: Muster der Leistungsvereinbarung

Leistungsvereinbarung

nach § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz

i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)

zwischen [einsetzen: **Behörde, Gebietskörperschaft**]

[einsetzen: **Organisationseinheit**]

[einsetzen: **Straße, Hausnummer**]

[einsetzen: **Postleitzahl, Ort**]

- nachfolgend als Leistungsabnehmer bezeichnet -

und dem **Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen**

Olbrichtplatz 3

01099 Dresden

- nachfolgend als GDI-Servicezentrum (GSZ) bezeichnet -

über die Erbringung von Leistungen in den Bereichen:

a) [einsetzen: **Leistungsbereich lt. Leistungskatalog**]

b) ...

c) ...

d) ...

e) ...

f) ...

Inhaltsverzeichnis

- 1 Gegenstand der Leistungsvereinbarung
 - 1.1 Leistungstypen, Leistungsvarianten
 - 1.2 Leistungsgegenstand
 - 1.3 Leistungserbringung
- 2 Rahmenbedingungen
 - 2.1 Entscheidungskompetenzen
 - 2.2 Mitwirkungsleistungen des Leistungsabnehmers
 - 2.3 Ansprechpartner
 - 2.4 Eskalationsmanagement
- 3 Finanzierung
- 4 Erfolgs- und Qualitätskontrolle, Berichtswesen
 - 4.1 Erfolgs- und Qualitätskontrolle
 - 4.2 Berichtswesen
- 5 Störung der Leistungserbringung
- 6 Datenschutz, Datensicherheit, Geheimhaltung
 - 6.1 Datenschutz
 - 6.2 Datensicherheit
 - 6.3 Geheimhaltung
- 7 Haftung
- 8 Dauer und Kündigung der Leistungsvereinbarung
- 9 Änderung der Leistungsvereinbarung
- 10 Unterschriften

Anlagen

- Leistungskatalog in der jeweils aktuellen Version
- Service-Level-Agreements (SLA)
- Besondere Bestimmungen zu den gegenseitigen datenschutzrechtlichen Pflichten bei der Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 7 SächsDSG

1 Gegenstand der Leistungsvereinbarung

1.1 Leistungstypen, Leistungsvarianten

Das GSZ erbringt für den Leistungsabnehmer folgende Leistungen:

| Lfd. Nr. | Code | Leistungstyp | Variante |
|-------------|-------------|--|--|
| [einsetzen] | [einsetzen] | [einsetzen: <i>Bezeichnung der Leistung lt. Leistungskatalog</i>] | [einsetzen: <i>Spezifikation der Leistung lt. Leistungskatalog</i>] |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Die konkrete Beschreibung der aufgeführten Leistungstypen und -varianten findet sich im Leistungskatalog, der dieser Leistungsvereinbarung beigelegt ist (Anlage 1).

1.2 Leistungsgegenstand

Die in Nummer 1.1 aufgeführten Leistungstypen beziehen sich auf folgende Leistungsgegenstände:

| zu lfd. Nr. | Leistungsgegenstand | Referenz auf SLA (Anlage 2) |
|-------------|---|-----------------------------|
| [einsetzen] | [eintragen: z. B. Name des Datensatzes] | [einsetzen SLA-Nr.] |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

1.3 Leistungserbringung

Die Erbringung der in Nummer 1.1 aufgeführten und in Nummer 1.2 näher beschriebenen Leistungen erfolgt auf der Grundlage

- des im Leistungskatalog (Anlage [einsetzen]) bestimmten allgemeinen Qualitäts- und Serviceniveaus,
- der ergänzenden SLA für die entsprechende Leistung (Anlage [einsetzen]) und
- der damit verbundenen Aufgaben und Pflichten des Leistungsabnehmers und des GSZ.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Entscheidungskompetenzen

Die fachlichen und organisatorischen Administrationsrechte, die mit den in Nummer 1.2 näher beschriebenen Leistungsgegenständen verknüpft sind, verbleiben grundsätzlich beim Leistungsabnehmer. Davon abweichend überträgt der Leistungsabnehmer zur Sicherstellung der Leistungserbringung folgende operativen Kompetenzen auf das GSZ:

- Art und Weise des Betriebs der IT-Komponenten
- Umsetzung der Service-Management-Prozesse
- Durchsetzung der IT-Sicherheitsbestimmungen
- die in den ergänzenden SLA (Anlage [einsetzen]) aufgeführten besonderen operativen Kompetenzen

Leistungsabnehmer und GSZ verpflichten sich, alle für die Aufgabenerledigung erforderlichen Informationen, insbesondere bedeutsame Prozess- und Verfahrensänderungen, unverzüglich gegenseitig schriftlich mitzuteilen.

2.2 Mitwirkungsleistungen des Leistungsabnehmers

Der Leistungsabnehmer verpflichtet sich an der Leistungserbringung im erforderlichen Umfang mitzuwirken. Der Umfang der Mitwirkungsleistungen ergibt sich insbesondere aus

- Beschreibungen der jeweiligen Leistungstypen im Leistungskatalog (Anlage [einsetzen])
- dem in den ergänzenden SLA (Anlage [einsetzen]) aufgeführten Umfang und
- den Pflichten im Rahmen der IT-Schutzbedarfsfeststellung nach Maßgabe von Nummer 6.2

Dem Leistungsabnehmer ist bewusst, dass fehlende oder mangelbehaftete Mitwirkungsleistungen das vollständige oder teilweise Nichterbringen der jeweiligen Leistungen durch das GSZ zur Folge haben kann. Fehlende oder mangelbehaftete Mitwirkungsleistungen des Leistungsabnehmers, die zur vollständigen oder teilweisen Nichterbringung der Leistung durch das GSZ führen, begründen keine Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Leistungsabnehmers gegenüber dem GSZ.

2.3 Ansprechpartner

Leistungsabnehmer und GSZ benennen für allgemeine inhaltliche und vertragliche sowie für fachliche Belange entscheidungsbefugte Ansprechpartner und Vertreter. Personelle Änderungen werden gegenseitig unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

a) Ansprechpartner für vertragliche Belange

| | | |
|------------------------|-------------------|-------------|
| | Leistungsabnehmer | GSZ |
| Ansprechpartner | | |
| Name | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Funktion | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Organisationseinheit | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Telefon | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Fax | [einsetzen] | [einsetzen] |
| E-Mail | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Vertreter | | |
| Name | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Funktion | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Organisationseinheit | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Telefon | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Fax | [einsetzen] | [einsetzen] |
| E-Mail | [einsetzen] | [einsetzen] |

b) Ansprechpartner für fachliche Belange

| | | |
|------------------------|-------------------|-------------|
| | Leistungsabnehmer | GSZ |
| Ansprechpartner | | |
| Name | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Funktion | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Organisationseinheit | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Telefon | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Fax | [einsetzen] | [einsetzen] |
| E-Mail | [einsetzen] | [einsetzen] |

| Vertreter | | |
|----------------------|-------------|-------------|
| Name | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Funktion | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Organisationseinheit | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Telefon | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Fax | [einsetzen] | [einsetzen] |
| E-Mail | [einsetzen] | [einsetzen] |

2.4 Eskalationsmanagement

Leistungsabnehmer und GSZ verpflichten sich, Probleme die beim Vollzug der vorliegenden Leistungsvereinbarung auftreten, im Rahmen eines Eskalationsverfahrens im Sinne des Leistungskatalogs, Kapitel 6.3 zu lösen. Dabei streben Leistungsabnehmer und GSZ an, Probleme auf der ersten Eskalationsebene, die durch die fachlichen Ansprechpartner gemäß Nummer 2.3, Buchstabe b gebildet wird, zu lösen. Im Übrigen vereinbaren Leistungsabnehmer und GSZ folgende Eskalationshierarchie:

| | Leistungsabnehmer | GSZ |
|----------------------|-------------------|-------------|
| Ebene 2 | | |
| Name | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Funktion | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Organisationseinheit | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Ebene 3 | | |
| Name | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Funktion | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Organisationseinheit | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Ebene 4 | | |
| Name | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Funktion | [einsetzen] | [einsetzen] |
| Organisationseinheit | [einsetzen] | [einsetzen] |

3 Finanzierung

Der Leistungsabnehmer trägt alle anfallenden Kosten für die von ihm nach den Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung zu erbringenden Mitwirkungsleistungen.

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen trägt alle Kosten, die im Rahmen der Leistungserbringung dem GSZ zuzurechnen sind.

Andere Regelungen, insbesondere Verwaltungsvereinbarungen zum Betrieb der E-Government-Basiskomponente Geodaten, die Festlegungen im Hinblick auf Kosten enthalten, die die vereinbarten Leistungen betreffen, bleiben unberührt.

4 Erfolgs- und Qualitätskontrolle, Berichtswesen

4.1 Erfolgs- und Qualitätskontrolle

Das GSZ verpflichtet sich, die im Leistungskatalog (Anlage [einsetzen]) festgelegten SLA und die ergänzenden SLA (Anlage [einsetzen]) einzuhalten. Dem Leistungsabnehmer steht das Recht zu, die laufende Leistungserbringung zu überprüfen. Die Überprüfung soll sich im Allgemeinen auf eine Bewertung der in Nummer 4.2 aufgeführten Berichte beschränken. Begehrt der Leistungsabnehmer andere Formen der Überprüfung, muss er dies rechtzeitig, mindestens jedoch vier Wochen vorher schriftlich gegenüber dem GSZ anzeigen. Durch die andere Form der Überprüfung sollte dem GSZ kein übermäßiger Aufwand entstehen. Ein übermäßiger Aufwand liegt vor, wenn dem GSZ für die Überprüfung ein zusätzlicher Personalbedarf entsteht oder das GSZ zusätzliche Sachmittel aufbringen muss.

4.2 Berichtswesen

Leistungsabnehmer und GSZ vereinbaren folgende Berichte:

| Berichtsart | Zyklus | Referenz auf SLA (Anlage [einsetzen]) |
|-------------|-------------|---------------------------------------|
| [einsetzen] | [einsetzen] | [einsetzen SLA-Nr.] |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

5 Störung der Leistungserbringung

Für den Fall, dass die Leistungserbringung gestört ist, verpflichtet sich das GSZ in angemessener Zeit alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen. Dies schließt im Bedarfsfall die Bereitstellung von temporären Übergangslösungen ein. Im Übrigen gelten die Festlegungen zum Störungsmanagement im Sinne von Kapitel 6.4 des Leistungskatalogs (Anlage [*einsetzen*]).

Sofern die Störung zu wesentlichen Abweichungen am vereinbarten Ergebnis der Leistungserbringung führt, hat der Leistungsabnehmer Anspruch auf angemessene Nachbesserung.

- Weitere Festlegungen zum Verhalten bei Störungen enthalten die ergänzenden SLA (Anlage [*einsetzen*]).

Kommt es zu dauerhaften Störungen in der Leistungserbringung und können diese nicht innerhalb von zwei Monaten durch das GSZ, ggf. auch durch temporäre Übergangslösungen, behoben werden, steht dem Leistungsabnehmer nach erfolgloser Fristsetzung zur Störungsbeseitigung das Recht zur fristlosen Kündigung zu. Hiervon unberührt bleiben die Festlegungen zur Eskalation gemäß Kapitel 2.4.

6 Datenschutz, Datensicherheit, Geheimhaltung

6.1 Datenschutz

- Bei der Leistungserbringung durch das GSZ werden besondere personenbezogene Daten gemäß § 4 Abs. 2 SächsDSG verarbeitet. Es gelten die besonderen Bestimmungen gemäß Anlage [*einsetzen*].
- Der Leistungsabnehmer stimmt der Beauftragung von Subunternehmen im Rahmen der Leistungserbringung im Hinblick auf datenschutzrechtliche Belange zu.
- Bei der Leistungserbringung durch das GSZ werden keine besonderen personenbezogenen Daten gemäß § 4 Abs. 2 SächsDSG verarbeitet.

6.2 Datensicherheit

Das GSZ gewährleistet bei der Leistungserbringung den IT-Grundschutz von Daten und Informationen entsprechend der Schutzbedarfskategorie „Normal“ nach BSI-Standard 100-2 (IT-Grundschutz) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik⁸. Der Leistungsabnehmer hat über eine eigenverantwortliche Schutzbedarfsfeststellung sicherzustellen, dass der vom GSZ gewährleistete IT-Grundschutz gemäß BSI-Standard 100-2 ausreicht.

Vor der erstmaligen Inanspruchnahme der vereinbarten Leistung bestätigt der Leistungsabnehmer dem GSZ schriftlich, dass

- a) die IT-Schutzbedarfsfeststellung gemäß BSI-Standard 100-2 durchgeführt wurde und
- b) die Daten und Informationen der Schutzbedarfskategorie „Normal“ nach BSI-Standard 100-2 zuzuordnen sind.

Soweit der Abschluss einer Vereinbarung zu den gegenseitigen datenschutzrechtlichen Pflichten bei der Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 7 SächsDSG (Anlage [*einsetzen*]) er-

⁸ Eine entsprechende Schutzbedarfsfeststellung des GSZ liegt vor.

forderlich ist, wird der Vereinbarung die Schutzbedarfsfeststellung des Leistungsabnehmers beigelegt.

6.3 Geheimhaltung

Leistungsabnehmer und GSZ verpflichten sich, über vertrauliche oder dienstliche Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangen, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Vertragsbeendigung fort.

Gesetzliche, insbesondere haushaltsrechtliche, Vorschriften bleiben unberührt.

7 Haftung

Der Leistungsabnehmer haftet für Schäden, die ein Dritter durch Störungen im Rahmen der Leistungserbringung oder durch Nutzung der Leistung seitens des Leistungsabnehmers erleidet. Ist der Leistungsabnehmer aufgrund einer Störung im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zum Schadensersatz verpflichtet, ist ein Rückgriff auf das GSZ nur dann möglich, wenn das GSZ die Störung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Hiervon unberührt bleiben Schadensersatzansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie Schadensersatzansprüche für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Eine über gesetzliche Schadensersatzansprüche hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

8 Dauer und Kündigung der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung tritt zum [01.MM.JJJJ] in Kraft und läuft

- auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch 24 Monate. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Maßgeblich für eine fristgerechte Kündigung ist der rechtzeitige Zugang der Kündigung bei der jeweils anderen Partei.
- [einsetzen] Monate oder
- bis zum [TT.MM.JJJJ].

9 Änderung der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung einschließlich ihrer Anlagen enthält alle Absprachen zwischen dem Leistungsabnehmer und dem GSZ.

Mündliche Nebenabreden und Zusicherungen wurden nicht getroffen.

Jede Änderung, Ergänzung sowie eine Aufhebung dieser Leistungsvereinbarung bedarf der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Bestimmung. Davon ausgenommen sind Änderungen des Leistungskatalogs. Dieser gilt in der jeweils aktuellen Version.

10 Unterschriften

Für den Leistungsabnehmer:

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Funktion

Für das GSZ:

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Funktion

Anlage [einsetzen] zur Leistungsvereinbarung [einsetzen]

| |
|---|
| Ergänzende SLA Nummer [einsetzen] |
| Ergänzende Service-Level-Agreements zu der in Nummer 1.2 unter lfd. Nummer [einsetzen] der Leistungsvereinbarung beschriebenen Leistung |
| 1. Beschreibung der ergänzenden SLA |
| 2. Beschreibung der besonderen operativen Kompetenzen die der Leistungsabnehmer auf das GSZ überträgt |
| 3. Beschreibung besonderer Mitwirkungsleistungen, die der Leistungsabnehmer erbringen muss |
| 4. Ergänzende Festlegungen zum Verhalten bei Störungen |
| 5. Sonstige Ergänzungen |

Anlage [einsetzen] zur Leistungsvereinbarung [einsetzen]

Vereinbarung zu den gegenseitigen datenschutzrechtlichen Pflichten bei der Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 7 SächsDSG

zwischen [einsetzen: **Behörde, Gebietskörperschaft**]

[einsetzen: **Organisationseinheit**]

[einsetzen: **Straße, Hausnummer**]

[einsetzen: **Postleitzahl, Ort**]

- nachfolgend als Leistungsabnehmer bezeichnet -

und dem **Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen**

Olbrichtplatz 3

01099 Dresden

- nachfolgend als GDI-Servicezentrum (GSZ) bezeichnet -

zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 7 SächsDSG.

Anlage A Informationen zum IT-Schutzbedarf bei der Leistungserbringung

Anlage B Schutzbedarfsfeststellung des Leistungsabnehmers

§ 1

Gegenstand und Umfang der Auftragsdatenverarbeitung

(1) Die Vereinbarung regelt die datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten von Leistungsabnehmer und GSZ bei der Datenverarbeitung im Auftrag im Rahmen der Erbringung von Leistungen.

(2) Das GSZ verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Leistungsabnehmers.

(3) Auftragsdatenverarbeitung im Sinne dieser Vereinbarung bestimmt sich wie folgt näher:

Voraussetzung:

Gegenstand und Umfang der Datenverarbeitung:

Personelle Maßnahmen:

Technische Maßnahmen:

Organisatorische Maßnahmen:

Unterauftragsverhältnisse:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

§ 2 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Leistungsabnehmer verantwortlich.
- (2) Der Leistungsabnehmer erteilt alle Aufträge oder Teilaufträge entsprechend den Vorgaben des § 7 Abs. 2 Satz 2 SächsDSG schriftlich. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind mit dem GSZ abzustimmen.
- (3) Der Leistungsabnehmer ist verpflichtet, sich von der Einhaltung der in erteilten Aufträgen zur Datenverarbeitung getroffenen Festlegungen beim GSZ zu überzeugen. Hierzu kann er Auskünfte einholen und in gespeicherte Daten und Datenverarbeitungsprogramme Einsicht nehmen. Dies gilt auch gegenüber Subunternehmern des GSZ.
- (4) Weiterhin ist der Leistungsabnehmer verpflichtet, dem GSZ die erforderlichen Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen.
- (5) Der Leistungsabnehmer teilt dem GSZ mit, wenn personenbezogene Daten zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden (siehe § 3 Abs. 6). § 20 SächsDSG bleibt unberührt.

§ 3 Pflichten des GSZ

- (1) Das GSZ hat die notwendigen personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des SächsDSG zu gewährleisten.
- (2) Das GSZ verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Leistungsabnehmers. Das GSZ verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Leistungsabnehmers nicht erstellt.
- (3) Das GSZ sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu, dass die verarbeiteten Daten von Datenbeständen anderer Auftraggeber getrennt werden. Konkrete Regelungen hierzu sind in den betreffenden Leistungsvereinbarungen zu treffen.
- (4) Das GSZ unterrichtet den Leistungsabnehmer unverzüglich, wenn eine von diesem erteilte Weisung nach seiner Auffassung zu einem Verstoß gegen Datenschutzvorschriften führen kann.
- (5) Nicht mehr benötigte personenbezogene Daten sind nach Erteilung der Zustimmung durch den Leistungsabnehmer gemäß § 2 Abs. 5 datenschutzgerecht zu vernichten. § 20 SächsDSG bleibt unberührt.
- (6) Während des Auftragsverhältnisses anfallendes Test- und Ausschussmaterial mit personenbezogenen Daten ist unverzüglich dem Leistungsabnehmer auszuhändigen oder zu vernichten.
- (7) Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat das GSZ sämtliche in seinen Besitz gelangte Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Leistungsabnehmer auszuhändigen. Die Daten des GSZ sind danach zu vernichten.

(8) Die Beauftragung von Subunternehmen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Leistungsabnehmers zugelassen, sofern dem nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Das GSZ hat in diesem Falle die in dieser Vereinbarung geregelten Verpflichtungen im Unterauftrag gegenüber dem jeweiligen Subunternehmer verbindlich zu regeln. Das GSZ hat die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig zu überprüfen. Die Weiterleitung von Daten ist erst zulässig, wenn der Subunternehmer die Verpflichtung nach § 4 erfüllt hat. Die Subunternehmen sowie ihre Auftragsinhalte sind in den Leistungsvereinbarungen zu dokumentieren.

§ 4 Datengeheimnis

(1) Das GSZ verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Leistungsabnehmers das Datengeheimnis gemäß § 6 SächsDSG zu wahren und seine Mitarbeiter entsprechend schriftlich zu verpflichten. Er überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

(2) Das GSZ verpflichtet sich, die ihm vom Leistungsabnehmer zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen sowie die Arbeitsergebnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere Unbefugten nicht zugänglich zu machen.

(3) Auskünfte an Dritte darf das GSZ nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Leistungsabnehmer erteilen.

(4) Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

§ 5 Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes

(1) Die Schutzbedarfsfeststellung des Leistungsabnehmers (Anlage [einsetzen]) ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Schutzbedarfsfeststellung des Leistungsabnehmers muss den Vorgaben des § 9 SächsDSG entsprechen.

(2) Darüber hinaus sind verfahrensspezifische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes in den Leistungsvereinbarungen enthalten.

(3) Der Zugang von Mitarbeitern des GSZ zu Räumlichkeiten des Leistungsabnehmers, in denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, ist nur im Beisein von Mitarbeitern der betreffenden Fachorganisation gestattet.

(4) Soweit die beim GSZ getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Leistungsabnehmers nicht genügen, benachrichtigt er den Leistungsabnehmer unverzüglich. Entsprechendes gilt für Störungen sowie bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

(5) An der Erstellung der Einträge für das Verzeichnis und der Vorabkontrolle hat das GSZ mitzuwirken. Es hat die erforderlichen Angaben dem Leistungsabnehmer zuzuleiten.

(6) Auf Grund technischer oder organisatorischer Weiterentwicklungen erforderliche zusätzliche oder veränderte Maßnahmen sind schriftlich zu vereinbaren.

(7) Die Rechte des Betroffenen gemäß § 5 Abs. 1 SächsDSG bleiben unberührt. Wendet sich der Betroffene an das GSZ, leitet dieses das Begehren an den Leistungsabnehmer weiter. Der Betroffene ist über die Weiterleitung durch das GSZ zu unterrichten.

§ 6 Haftung

Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz oder anderen Vorschriften für den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Leistungsabnehmer gegenüber den Betroffenen verantwortlich. Soweit der Leistungsabnehmer zum Schadensersatz gegenüber dem Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff auf das GSZ vorbehalten.

§ 7 Wirksamkeit der Vereinbarung

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Für den Leistungsabnehmer:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Name, Funktion

Für das GSZ:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Name, Funktion

Herausgeber:

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Redaktion:

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

GDI Servicezentrum

Olbrichtplatz 3

01099 Dresden

Telefon: (+49) (0)351-82 83 84 20

Telefax: (+49) (0)351-82 83 64 00

Gestaltung:

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

GDI Servicezentrum

Druck:

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Referat 21

Redaktionsschluss:

September 2013

Bezug:

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

GDI Servicezentrum